

ASIIN-Akkreditierungsbericht

für die Studiengänge

Architektur (B.Sc.) (Reakkreditierung)

Architektur (M.Sc.) (Reakkreditierung)

Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) (Reakkreditierung),

Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.) (Reakkreditierung),

Stadtplanung (B.Sc.) (Reakkreditierung),

Stadtplanung (M.Sc.) (Reakkreditierung),

Urban Design (M.Sc.) (Reakkreditierung).

an der

HafenCity Universität Hamburg

Stand: 27.09.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Clusterverfahren

► Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen (Datenblätter) und Kurzprofile der Studiengänge

Architektur (B.Sc.)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Architektur (B.Sc.)			
ggf. inkl. Namensänderungen				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07 (01.10.2006)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	90 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr	ca. 95 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ¹			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 36 Absolvent*innen pro Semester bzw. ca. 73 Absolvent*innen pro Jahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - SoSe 2021)			sol-

Konzeptakkreditierung	
Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Architektur (M.Sc.)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Architektur (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07 (01.10.2006)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr	ca. 61 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ²			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 28 Absolvent*innen pro Semester bzw. ca. 56 Absolvent*innen pro Jahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - SoSe 2021)			osol-

Konzeptakkreditierung	
Erstakkreditierung	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) Namensänderung geplant ab WiSe 2023/24, zuvor Kultur der Metropole (B.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09 (01.10.2008)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr	ca. 51 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ³			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 13 Absolvent*innen pro Semester bzw. ca. 26 Absolvent*innen pro Jahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - SoSe 2021)			

Konzeptakkreditierung	
Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

REAP (M.Sc.)

Hochschule	HafenCity Universit	ät Ham	burg		
Ggf. Standort					
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Resource Efficiency	Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt		
	Berufsbegleitend		Kombination		
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbil- dend Konsekutiv					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09 (01.1	10.2008)		
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	28 Studierende pro Wintersemester)	28 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zur Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr ca. 29 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betr tungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ⁴		trach-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr vent*innen pro Jahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - SoSe 2021)		Absol-			
Konzeptakkreditierung					
rstakkreditierung					
) a aldere dition on a New (Arrante)	0				

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Erstakkreditierung	
Nonzeptakkieditierung	

Stadtplanung (B.Sc.)

Hochschule HafenCity Universität Hamburg
--

Ggf. Standort					
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen		Stadtplanung (B.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science			
Studienform		Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
		Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
		Teilzeit		Joint Degree	
		Dual		Lehramt	
		Berufsbegleitend		Kombination	
		Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)		6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte 180 ECTS-Punkte					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		WiSe 2006/07 (01.10.2006)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Zulassungsverfahren jewei Wintersemester) 70 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jewei Wintersemester)		veils zum			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr	76 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ⁵		ch-		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventi nen/Absolventen pro Semester / Jahr	·				
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	editierung Nr. (Anzahl) 2				

Stadtplanung (M.Sc.)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg
Ggf. Standort	
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Stadtplanung (M.Sc.)

Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung		Master of Science			
Studienform		Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
		Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
		Teilzeit		Joint Degree	
		Dual		Lehramt	
		Berufsbegleitend		Kombination	
		Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)		4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend		Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		WiSe 2006/07 (01.10.2006)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)		35 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr		ca. 36 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22) ⁶			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr			(Betra	Semester bzw. ca. 36 A chtungszeitraum WiSe	bsol-
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl) 2					

Urban Design (M.Sc.)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Urban Design (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	

		Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
		Teilzeit		Joint Degree	
		Dual		Lehramt	
		Berufsbegleitend		Kombination	
		Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)		4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend		Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		WiSe 2008/09 (01.10.2008)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)		28 Studierende pro Jahr (Zulassungsverfahren jeweils zun Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienan- fänger pro Semester / Jahr		ca. 25 Studienanfänger*innen pro Studienjahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - WiSe 2021/22)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr		ca. 9 Absolvent*innen pro Semester bzw. ca. 18 Absolvent*innen pro Jahr (Betrachtungszeitraum WiSe 2015/16 - SoSe 2021)			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl) 2					
Verantwortliche Agentur AS		SIIN e.V.			
Zuständige/r Referent/in Dr		r. Iring Wasser			
Akkreditierungsbericht vom 27		7.09.2022			

Inhalt

Α	Ilgemeine Informationen (Datenblätter) und Kurzprofile der Studiengänge	1
	Architektur (B.Sc.)	1
	Architektur (M.Sc.)	2
	Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.)	3
	REAP (M.Sc.)	4
	Stadtplanung (B.Sc.)	4
	Stadtplanung (M.Sc.)	5
	Urban Design (M.Sc.)	6
	Ergebnisse auf einen Blick	10
	Kurzprofil der Studiengänge	13
	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
1	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)	21
	Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)	22
	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)	22
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)	23
	Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)	24
	Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)	24
	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	26
	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)	27
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO)	27
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
_	2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	
	2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)	
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)	
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)	
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)	41

	Р	ersonelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)	45
	R	essourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)	50
	Р	rüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)	55
	S	tudierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)	58
	В	esonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)	61
	Facl	nlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)	61
	Д	uktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO)	61
	L	ehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkVO)	63
	Stud	dienerfolg (§ 14 StudAkkVO)	63
	Ges	chlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)	67
	Son	derregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO)	68
	Koo	perationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO)	68
	Hoc	hschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO)	68
	Bes	ondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkVO)	68
,	Doo	uta aktum asu a wakakuna	60
3	вед	utachtungsverfahrenutachtungsverfahren	69
	3.1	Allgemeine Hinweise	69
	3.2	Rechtliche Grundlagen	74
	3.3	Gutachtergremium	7/1
	5.5	- Catalonia granium	74
4	Dat	enblatt	75
	4.1	Daten zum Studiengang	75
	4.2	Daten zur Akkreditierung	85
5	Glo	ssar	86
6	Anh	ang - Musterstudienpläne	87

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfb	e-
richt (Ziffer 1)	

Die formalen Kriterien sind

□ erfüllt

□ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen für die <u>nachfolgend jeweils benannten Studiengänge</u> vor:

Auflage 1: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

• Die "Stegreifmodule" in den *Studiengängen der Stadtplanung (Bachelor und Master)* müssen kreditiert werden.

Auflage 2: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

 Die ungleichgewichtige Kreditpunkteverteilung/Arbeitsbelastung der Studierenden im Bachelorstudiengang Stadtplanung mit einer Spitzenbelastung von 35 Kreditpunkten im zweiten Semester muss ausgeglichener gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind für alle Studiengänge	
□ erfüllt	
☑ nicht erfüllt	

Die Agentur schlägt die nachfolgenden 5 Auflagen für <u>alle zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge</u> vor:

Auflage 3: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (2):

 Ein schlüssiges Personalkonzept inklusive eines Zeitplans ist vorzulegen, welches darlegt, wie an der HCU dauerhaft das Problem der hohen Anzahl von Vertretungsprofessuren, die Verstetigung von Tenure-Track-Professuren sowie die langjährige Vakanz zentraler Professuren gelöst werden kann.

Auflage 4: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (3):

• Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann. Dabei ist den Forderungen gleichermaßen von Studierenden wie Lehrenden bezüglich den Verlängerungen der Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Bedarf an einer größeren Anzahl von, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätzen (insbesondere für Entwurfs- und Projektarbeiten, welche Modellbau und große Pläne erfordern sowie ständige Arbeitsplätze für Gruppenprojekte).

Auflage 5: Studierbarkeit (§ 12 StudAkkVO, (5):

 Insgesamt muss die HCU für alle Studiengänge die angekündigte Workloaderhebung zeitnah durchführen und die Ergebnisse für die Studienplangestaltung nutzen.

Auflage 6: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 14 StudAk-kVO):

 Die Entwicklung einer belastbaren Absolvent*innenverbleibestatistik, welche Rückschlüsse über die Arbeitsmarktchancen der Absolventen zulässt, muss durch die HCU zeitnah umgesetzt werden. Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Studiengänge

Die HafenCity Universität Hamburg - Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) wurde am 01. Januar 2006 gegründet. Bei ihrer Gründung fusionierten in ihr Einrichtungen und Studiengänge aus drei unterschiedlichen Hochschultypen (Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für bildende Künste Hamburg sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg). In der HCU wurden die **Architektur-Studiengänge** der Hochschule für bildende Künste (HFBK) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) sowie die **Studiengänge Stadtplanung** der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) zusammengefasst. Die HCU hat sich zu einer thematisch auf die gebaute Umwelt fokussierte, staatlichen Universität weiterentwickelt, die unter einem Dach alle Aspekte des Bauens in Gestaltung und Entwurf, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften vereint. Kennzeichen der Universität ist eine stark interdisziplinäre Studiengangsstruktur. Insgesamt wurde bei der ASIIN ein Cluster von 7 Studiengängen zur Akkreditierung eingereicht. Im Einzelnen handelt es sich dabei:

Kurzprofil: Bachelor und Master Architektur:

um die beiden Bachelor- und Masterstudiengänge der Architektur. Hier werden Studierende in den vier klassischen Bereichen Entwurf & Gestaltung, Konstruktion & Technik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Baurecht & Bauökonomie ausgebildet. Im Bachelorstudium werden den Studierenden zunächst in einem bundesweit weitgehend normierten Studienplan die grundlegenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten des Architektenberufes vermittelt. Prägendes Element des Masterstudiums hingegen ist seine große Wahlfreiheit, es besteht im Wesentlichen aus Wahlpflichtfächern, die aus mindestens zwei Vertiefungsbereichen gewählt werden müssen. Insgesamt ist das Studium ist auf die Lösung komplexer, profil- und architekturrelevanter Zukunftsfragen ausgerichtet.

Kurzprofil: Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung

Während es bei der Architektur zentral um die entwerferische Konzeption und die technische Umsetzung der baulichen Entwicklung der Stadt geht, legt der konsekutive Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung seinen Schwerpunkt auf städtebauliche, soziokulturelle, ökologische und ökonomische Einflussfaktoren und Steuerungsmöglichkeiten. Die Besonderheit der Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) an der HCU liegt damit auf den komplexen strukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Handlungsfeldern in Großstadtregionen. Im Bachelor erfolgt eine fundierte, breite Ausbildung in der Stadtplanung, im Masterstudiengang Stadtplanung

besteht analog zur Architektur eine weitgehende Wahlfreiheit für die Studierenden mit der Planungstheorie als einzigem Pflichtfach; ansonsten können Studierende aus einem gestuften Wahlpflicht- und Wahlkatalog jeweils ihr individuelles Studienprofil aussuchen. Insgesamt hat die Stadtplanung an der HCU als Besonderheit die Fokussierung erstens auf wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Grundlagenfächer, zweitens auf die "ordnungspolitische" rechtliche und instrumentelle Rahmensetzung der Stadtplanung, sowie drittens auf die "prozesspolitische" Intervention in raumbezogene Entwicklungsprozesse (Stadt- und Raumentwicklung). Im Studium werden die verschiedenen Sichtweisen auf die Stadt und die Region als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zusammengeführt und entsprechende Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet.

Kurzprofil: Bachelor "Kultur-Digitalisierung-Metropole"

Das Bachelor-Studienprogramm "Kultur – Digitalisierung – Metropole" vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, und Methodenkompetenz und -wissen an der Schnittstelle zwischen Kulturwissenschaften und "Digital Humanities" sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen mit Fokussierung auf städtische und digitale Phänomene. Das Studienprogramm setzt sich aus Projekten, Theorie, Methoden, Praxiselementen sowie fachübergreifenden Studienangebote zusammen. In der theoretischen Grundlagenausbildung wird der Schwerpunkt auf Module der Kulturtheorie, der historischen Grundlagen von Stadt und Digitalisierung, Raumtheorie und Wissenschaft-Technik-Kultur sowie wirtschaftliche Grundlagen (Ökonomie der Stadt) gelegt, darüber finden qualitative und quantitative Methoden der Stadtforschung sowie die Vermittlung von "Digital Literacy" Eingang ins Curriculum.

Kurzprofil: Masterstudiengang "Ressourceneffizienz in Architecture and Planning" (REAP)

Beim Masterstudiengang "Ressourceneffizienz in Architecture and Planning (REAP)" handelt es sich um das einzige rein englischsprachige Studienangebot, welches sich insbesondere an internationale Bachelor-Absolvent*innen der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Geodäsie und der Stadtplanung wendet. Zentrales Studienziel ist die Bewältigung wachsender Anforderungen an die nachhaltige Gestaltung der gebauten Umwelt. Curricular wird dies unterfüttert durch Themen der "Ressourceneffizienz" und ihre systematische Integration in die Gestaltung der gebauten Umwelt. Thematische Schwerpunkte des stark interdisziplinär ausgerichteten Studienangebots liegen in den Bereichen Energie- und Materialflüsse sowie der Siedlungswasserwirtschaft. Die Studierenden erwerben im Verlauf ihres Studiums die naturwissenschaftlich-tech-

nischen, institutionell-rechtlichen Grundlagen, planungs- und forschungsmethodische Kompetenzen sowie das Wissen über die Umsetzung innovativer ressourceneffizienter Technologien im Bau- und Planungskontext. Das Programm verfolgt einen integrativen Ansatz und ist bewusst breit gehalten. Es schließt neben den Technologien für die Versorgung von Gebäuden und städtischer Infrastruktur auch die Betrachtung des sozioökonomischen und institutionellen Umfeldes ein.

Kurzprofil: Masterstudiengang Urban Design

Was den **Masterstudiengang Urban Design** (*M.Sc.*) anbelangt, so weist er wie die anderen Studiengänge eine stark inter- und transdisziplinäre Ausrichtung auf. Im Zentrum des Curriculums stehen die sogenannten "Urban Design Projekte", die der Vertiefung und Erweiterung des Wissens der Studierenden über die wichtigsten Theorien und Debatten der Konzeptualisierung von Städten und urbanen Prozessen dienen. Studierende werden in Methoden der empirischen Stadtforschung mit einem Schwerpunkt auf der Anwendung qualitativer Untersuchungs- und Analysemethoden geschult und haben die Möglichkeit, aus einem breiten Lehrangebot aller Studiengänge der HCU Hamburg ihre Kenntnisse, Techniken und Werkzeuge individuell – disziplinär, inter- und/oder transdisziplinär – entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen oder der zukünftigen beruflichen Ausrichtung zu vertiefen und zu erweitern.

Studiengangübergreifendes Profilelemente:

In allen sieben zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen liegt ein starker Fokus auf Projekten, bei denen in Gruppenarbeit der Prozesscharakter der Planung mit einer starken Problem- und Anwendungsorientierung simuliert wird, systematisch disziplinäre Grenzen überwunden und disziplinär-fachliches Wissen mit methodischen, instrumentellen, organisatorischen und konzeptionellen Kompetenzen zusammengeführt werden sollen. Neu in der didaktischen Ausgestaltung des Bachelor- und Masterstudiengangs Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) sind die sogenannten "Stegreife", die als innovatives Lehrformat neu eingeführt wurden. Hier sollen die Studierenden konzeptionelle Lösungen für komplexe Problemstellungen in kurzer Zeit erarbeiten. Für alle Studiengänge gilt, dass die Studierenden früh zunächst durch experimentelles Heranführung an Studieninhalte zu aktivem Lernen und Selbstständigkeit motiviert, in den Folgesemestern eignen sich die Studierenden eigenständig Fachkenntnisse an, die sie anschließend in Projekten anwenden. Das HCU Selbstlernkonzept "Experimentieren – Erkennen – Anwenden" mündet in die jeweiligen Bachelor- und Masterthesis. Studierende können ferner im HCU-weiten Lehr- und Lernbereich der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt) ihre fachübergreifenden und transdisziplinären Kompetenzen weiter vertiefen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das ASIIN-Gutachterteam besucht mit der HCU eine Hochschule, die auch 15 Jahre nach ihrer Gründung immer noch unter schwierigen Rahmenbedingungen und den Nachwirkungen der Fusion zu kämpfen hat. In vielen Bereichen befindet sich die HCU in einer Phase der Neuorientierung mit einer neuen Führungsstruktur und einer/m gerade entwickelten Strategie- und Entwicklungsplan, der für die kommenden Jahre die Richtung vorgeben soll. Die Gutachter hatten während der Begehung mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass sie es de facto in vielen Bereichen quasi mit Elementen einer Konzeptakkreditierung zu tun haben, weil sich viele der angekündigten Änderungen und Reformen im Prozess der Implementierung befinden und erst in der Zukunft greifen werden.

Die nachfolgende Qualitätsbewertung des Gutachterteams bezieht sich <u>studiengangs-</u> <u>übergreifend</u> auf alle zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge:

Was die **Qualität der Lehre insgesamt** anbelangt, so konstatieren die Gutachter zunächst eine prinzipielle Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot. Das Engagement und die Ansprechbarkeit der Lehrenden werden unisono sehr geschätzt. Eine forschungsgeleitete Lehre mit Beteiligungsmöglichkeiten von Studierenden an Forschungsprojekten wird teilweise bejaht.

Gleichzeitig ist die **personelle Ausstattung** in Teilen verbesserungswürdig, es gibt in einer Reihe von Studiengängen eine hohe Anzahl von Vertretungsprofessuren, die langjährige Vakanz zentraler Professuren ist ein Fundamentalproblem, auch wird ein nicht unerheblicher Anteil der Lehre von Lehrbeauftragten getragen. Die Verstetigung von Tenure-Track-Professuren ist nicht gesichert. Ein Personalkonzept ist in Arbeit, die dringend benötigte Konsolidierung ist nach eigener Aussage allerdings erst in einigen Jahren zu erwarten. Auch auf Ebene des wissenschaftlichen Mittelbaus, der Sekretariatsunterstützung und des administrativen Unterbaus fehlt es nach Einschätzung der Programmverantwortlichen wie der Lehrenden an Ressourcen. Weiterbildungsmöglichkeit für die Lehrenden sind vorhanden und werden genutzt; allerdings wird das Instrument des Forschungssemesters, aus Sicht der Gutachter von zentraler Bedeutung für die Aktualisierung der eigenen Forschung, auf Grund des Personalmangels und der Verpflichtung, für die Vertretung der ausfallenden Lehre selbst zu sorgen, zu wenig genutzt.

Was die finanziellen Rahmenbedingungen und die räumliche und sächliche Infrastruktur anbelangt, so gibt es nach Aussage der Hochschulleitung seit Mitte 2021 erstmalig einen stabilen Haushalt, der eine solide Planungsgrundlage für zukünftige Investitionen bildet. Eine der größten Herausforderungen der jungen Hochschule ist und bleibt anhaltend die Raumknappheit, es fehlen Vorlesungsräume und Bürokapazitäten sowie insbesondere studentische Arbeitsplätze und

Möglichkeiten zur Gruppenarbeit. Das Problem der Engpässe hinsichtlich der ohnehin begrenzten Raumressourcen hat sich durch das sogenannte "Dieselgate" verschärft, in dessen Rahmen Teile des Hauptgebäudes durch einen technischen Schaden seit Jahren nicht genutzt werden. Die HCU bemüht sich anhaltend, mit begrenzten Mitteln Ersatzlösungen für diese räumlichen Engpässe (Anmieten weiterer Räumlichkeiten Campus Tower und Märchenwelt) zu finden, doch Stand jetzt gibt es immer noch keine ausreichenden, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätze (insbesondere für Entwurf- und Modellbauarbeiten sowie Gruppenprojekte). Dem Wunsch der Studierenden, während des Tages vakante Seminarräume buchen zu können, wurde bislang nicht entsprochen. Bislang wurde dem in allen Gesprächen dringend geäußerten Wunsch von Seiten der Lehrenden wie der Studierenden nicht entsprochen, technische Lösungen zur Verlängerung von Öffnungszeiten (Zugang des Büros am Wochenende für Lehrende und Tutoren, Verlängerung der Öffnungszeiten für die Bibliothek und Labore etc.) zu finden und zu implementieren. Gleiches gilt für die Modellwerkstatt, die eine wichtige Rolle für den Studienerfolg einnimmt, der durch eine bessere Personalausstattung, längere Öffnungszeiten und merklicher Herabsetzung des Selbstkostenanteils der Studierenden gesteigert werden könnte.

Was die "Hard- und Software"-Ausstattung anbelangt, so werden einerseits ein breiter Zugang zu den wichtigen Softwareprogrammen (ADOBE Creative Cloud usw.) vermisst, allerdings ist es über open-software Anwendungen gelungen, teilweise ausreichende Alternativen zu entwickeln. Dies trifft insbesondere für weiterhin relevante Formate der Distanzlehre zu.

Prinzipiell begrüßen die Gutachter die Strategie der Hochschule, neben den soliden grundständigen Studiengängen eine Reihe von interdisziplinären Bachelor und Masterstudiengängen einzurichten. Gleichzeitig sehen sie das vorhandene, vielfach angekündigte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen (noch) nicht voll ausgeschöpft.

Die angebotenen Studiengänge qualifizieren die Absolvent*innen aus Sicht der Gutachter für den Arbeitsmarkt. Allerdings trifft diese Aussage nicht für die sechs-semestrigen Bachelorstudiengänge der Architektur und der Stadtplanung zu, die von den deutschen Kammern und der Internationalen Architektenunion (UIA) als nicht berufsqualifizierend eingestuft werden; dies spricht aus Sicht der Gutachter nicht prinzipiell gegen die grundsätzlich berufsbefähigende Qualität der Studiengänge, dies muss jedoch den Studierenden vor Aufnahme des Studiums klar kommuniziert werden. Die Entwicklung adäquater Absolvent*innenverbleibestudien, die belastbare Rückschlüsse über die Arbeitsmarktchancen der Absolvent*innen zulassen, muss aus Gutachtersicht durch die HCU zeitnah umgesetzt werden, entsprechende "tracer studies" mit ausreichend großem Rücklauf gibt es derzeit (noch) nicht.

Bezüglich der Funktionalität des Prüfungssystems an der HCU gilt, was das Gutachterteam an anderer Stelle bereits vermerkt hat. Die Gutachter zeigen sich erfreut, dass die HCU durch das Mittel der Studierendenbefragung Handlungsbedarf an dieser Stelle erkannt und Reformen eingeleitet hat. In der Vergangenheit wurde die Anzahl der Prüfungen von allen Beteiligten als zu hoch eingeschätzt; die Verteilung der Prüfungen und Entwurfseinreichungen über den gesamten Zeitraum der semesterfreien Zeit wird ebenfalls als verbesserungswürdig eingestuft. Die HCU verweist in den Gesprächen auf die neue, noch zu verabschiedende Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), in deren Rahmen für jedes Modul nur noch eine Prüfung vorgesehen ist und Ausnahmen zu begründen sind. In dieser ASPO wird dann nach Aussagen der HCU-Verantwortlichen dann auch die vollständige Umsetzung der Lissabon-Konvention (Gleichwertigkeit von Studienleistungen, Umkehr der Beweispflicht) verankert.

Im Prüfbereich **Workload und Kreditpunkte** wird deutlich, dass der Workload in allen Studiengängen von den Studierenden als sehr hoch eingeschätzt wird. Im Bachelor-Studiengang Stadtplanung wird in einem Semester eine Kreditpunktezahl von bis zu 35 Kreditpunkten ausgewiesen, aus Gutachtersicht müssen diese Ausreißer korrigiert werden. Die Hochschule hat auch hier reagiert und eine systematische "Workloaderhebung" für die Zukunft angekündigt; deren Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt dieser Akkreditierung allerdings nicht vor. Ein weiteres Monitum erkennen die Gutachter bei der fehlenden Kreditierung der sogenannten "Stegreif"-Formate in der Stadtplanung, hier wird ein klarer Verstoß gegen die Regelungen der Musterrechtsverordnung konstatiert, bei dem ebenfalls Abhilfe geschaffen werden muss.

Hinsichtlich der von der HCU als strategische Priorität formulierte Internationalisierung sehen die Gutachter Optimierungspotential. Sie begrüßen, dass nach längerer Vakanz die Leitungsstelle des Internationalen Büros kürzlich wiederbesetzt werden konnte. Auch anerkennen sie, dass die Programmverantwortlichen durch die Einführung von Mobilitätsfenstern bei den zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen in der jüngeren Vergangenheit bessere Voraussetzungen für einen studentischen Austausch geschaffen haben. Allerdings ist dieser anhaltend begrenzt, lange Vorlaufzeiten für eine Bewerbung sind ebenso ein Hindernis wie eine sinkende Anzahl von Hochschulpartnerschaften selbst für diejenigen Studiengänge, für die ein Austauschsemester als strukturelles Element verbindlich vorsehen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der "incoming"-Studierenden an der HCU (abgesehen vom Ausnahmenfall des rein englischsprachigen Masterstudienganges REAP) weiter klein ist, was in der Konsequenz eine Reduzierung der Optionen für Auslandssemester deutscher Studierender mit sich bringt. Auch die sprachliche Vorbereitung auf Auslandssemester ist aus Sicht der Studierenden suboptimal; es können zwar Sprachkurse an der U Hamburg gebucht werden, diese sind aber vergleichsweise kostspielig.

Für die Bewertung des Studienerfolges (durchschnittliche Studienzeiten und Abschlussquoten) sehen die Gutachter die schonungslose Selbstanalyse der HCU in diesem Bereich als großen Schritt in die richtige Richtung. In der Vergangenheit konstatierte, sehr lange durchschnittlichen Studiendauern und beträchtliche Abbruchquoten haben die HCU zu einer in diesem Bericht ausführlich dargestellten Richtungswechsel geführt, in dessen Rahmen sie mit einer Fülle von Reformmaßnahmen gegen den negativen Trend der Vergangenheit ankämpfen. Besonders zu begrüßen ist dabei aus Sicht der Gutachter die seit 18 Monaten etablierte neue Orientierungsphase und die verbesserte Betreuung für Bewerber/Erstsemester. Da die letzte systematische Auswertung der einschlägigen Statistiken sich auf die Studierendenkohorte im Wintersemester 2019/2020 bezog, ist es für das Gutachterteam schwierig, eine abschließende Einschätzung vorzunehmen, in wieweit die Reformen bereits gegriffen und zu besseren Resultaten geführt haben; im Bereich der Abbruchquoten wurden zuletzt bis auf den Studiengang KDM Verbesserungen registriert.

Was die Funktionalität des Qualitätsmanagementsystems anbelangt, so ist bereits der vorgelegte Selbstbericht in Vorbereitung auf die Akkreditierung aus Sicht der Gutachter ein deutlicher Beleg für die Fähigkeit der HCU zur kritischen Selbstreflexion. Der PDCA-Zyklus kommt in systematischer Art und Weise zum Einsatz, allerdings fehlt es den Gutachter auf Grund der kurzen Übergangszeit an ausreichend empirischen Belegen, in wieweit die eingeleiteten Reformmaßnahmen bereits in ausreichendem Maße greifen. Auf der Kommunikationsebene hat sich nach den internen Turbulenzen an der HCU in 2018 Einiges zum Positiven gewendet; die Studierenden schätzen die Möglichkeit des wöchentlichen Austausches mit Dekan und der Professor*innen einmal pro Monat. Auch das durch den HCU-Präsidenten neu etablierte Gesprächsangebot "meet the President" wird im Grundsatz von den Studierenden sehr begrüßt, allerdings ist das Format aus Studierendensicht noch zu sehr als "Verteidigungsevent" charakterisiert. Insgesamt wird der Kommunikationsfluss innerhalb der Hochschule aber von fast allen Beteiligten als weiter verbesserungswürdig und -fähig eingestuft. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen der Verwaltungsebene und den Lehrenden und Studierenden. Im Nachgang zum Audit finden sich entsprechende Hinweise auf existierende Probleme in einschlägigen Pressemitteilungen (z.B. die Welt vom 27.04.2018, TAZ 03.05.2018, Hamburger Abendblatt 04.09.2021 oder OpenPetition), die auch bereits während der Auditgespräche mit Studierenden und Lehrenden thematisiert wurden. Die Stelle eines einzelnen, in der Kommunikation ihrer nach außen orientierten, Kommunikationsbeauftragten/Pressesprechers wird als nicht ausreichend für die Verbesserung der Kommunikation angesehen. Ausländische Studierende, die der deutschen Sprache noch nicht vollständig mächtig sind, wünschen sich eine bessere englischsprachige Kommunikation zu wichtigen Themen.

In Sachen studentischer Beteiligung am Qualitätsmanagement der HCU konstatieren die Gutachter, dass die Studierenden an der HCU in allen wichtigen Gremien vertreten sind und bei wichtigen Fragestellungen in ausreichendem Maße involviert werden (so etwa bei der Gestaltung der neuen Studiengangskonzeptionen). Ein fundiertes QM-System ist aus Gutachtersicht etabliert, allerdings sind feedback-Zirkel nicht immer vollständig geschlossen. Bei den Modulevaluationen kommen die Befragungen der Studierenden am Ende des Semesters zu spät; digitale Befragungen geben hier gänzlich neue Optionen. In der Kommunikation sollte die Bedeutung dieser Evaluationen bei allen Beteiligten stärker kommuniziert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme teilt die HCU mit, dass sie die in der Auflage formulierte Verpflichtung, Studierendeninteressenten und Studierenden der Bachelorstudiengänge Architektur und Stadtplanung in angemessener Form darüber zu informieren, dass der Bachelorabschluss ohne eine Weiterführung des Studiums im Master aus Sicht der Kammern und der UIA zwar berufsbefähigend, nicht berufsqualifizierend ist. zwischenzeitlich nachgekommen Der Webauftritt der HCU wurde überarbeitet, um die Studieninteressierten und Studierenden entsprechend aufzuklären. Der entsprechende Nachweis ist der Stellungnahme beigefügt. Damit sehen die Gutachter:innen die Auflage als erfüllt an. Bezüglich der Auflage zu den Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang Resource Efficiency in Architecture and Planning weist die Universität darauf hin, dass der Masterstudiengang kein weiterbildender, sondern ein konsekutiver Studiengang ist und daher keine einjährige berufspraktische Tätigkeit vorausgesetzt werden muss. Die Gutachtergruppe schließt sich nach Prüfung der Unterlagen dieser Auffassung an und damit entfällt die Auflage. Bezüglich der Auflage eines effizienten Studiengang-Controllings bestätigen die Gutachter, dass die HCU aktuelle Daten vorgelegt hat. Die Gutachter können der Argumentation der HCU folgen und streichen damit die Auflage. An allen ausgesprochenen Empfehlungen halten die Gutachter weiterhin fest, da entsprechende Bearbeitungen angekündigt, aber noch nicht umgesetzt wurden. Lediglich die Empfehlung zur genauen Auflistung der Teilleistungen aller Module beschränkt sich in Folge der Stellungnahme auf die Studiengänge Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.), Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.) und Urban Design (M.Sc.). Der Bachelorstudiengang Kultur – Digitalisierung – Metropole ist davon ausgenommen, da die HCU dies detailliert erläutert.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelor-Studiengang "Kultur-Digitalisierung-Metropole" führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit von 180 CP oder sechs Semestern in Vollzeit. Dies gilt aus Gutachtersicht jedoch nicht für die Bachelorstudiengänge der Architektur sowie der Stadtplanung. Diese sind aus Sicht der Gutachter berufsbefähigend, aber nach dem Maßgaben der deutschen Architektenkammern und der internationalen UIA ist eine Berufsqualifizierung bei sechs-semestrigen Bachelor- Studiengängen explizit nicht gegeben ist. Eine Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester vorgesehen.

Die Regelstudienzeit der konsekutiven Masterstudiengänge Architektur, Stadtplanung sowie Urban Design beträgt 4 Semester bzw. 120 CP. Sie stellen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Insgesamt beträgt die Gesamtregelstudienzeit damit in allen Kombinationen fünf Jahre (zehn Semester).

Der Masterstudiengang "Ressource Efficiency in Architecture and Planning" ist ein Weiterbildender Studiengang mit ebenfalls einer Dauer von 4 Semester oder 120 CP.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Auflage Studierendeninteressenten und Studierenden der Bachelorstudiengänge Architektur und Stadtplanung in angemessener Form darüber zu informieren, dass der Bachelorabschluss ohne eine Weiterführung des Studiums im Master aus Sicht der Kammern und der UIA zwar berufsbefähigend, aber nicht berufsqualifizierend ist, teilt die HCU mit, dass die Studiengangverantwortlichen beider Studiengänge die Auflage zur Kenntnis genommen und umgesetzt haben, indem der Webauftritt der HCU überarbeitet wurde, um die Studieninteressierten und Studierenden entsprechend aufzuklären. Der entsprechende Nachweis ist der Stellungnahme beigefügt. Die Gutachter können somit nachvollziehen, dass Studieninteressierte und Studierende angemessen über diesen Sachverhalt informiert werden. Damit sehen sie die Auflage als erfüllt an.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge der HCU sind konsekutiv und bauen auf Bachelorstudiengängen auf. Eine Ausnahme bildet der Masterstudiengang "Ressource Efficiency in Architecture and Planning" (REAP), für den besondere Zulassungsbedingungen gelten. Alle Bachelor- wie Masterstudiengänge haben ein eher forschungsorientiertes Profil, schließen mit einer Thesis ab und qualifizieren dem eigenen Anspruch zufolge nicht nur für eine berufliche Tätigkeit, sondern auch für die Fortführung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen einer Promotion.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO) Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die zur Akkreditierung vorgelegten **Bachelor-Studiengängen** richten sich zum einen nach den einschlägigen Vorgaben des Hamburger Landeshochschulgesetzes. Andererseits werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge in §10 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) geregelt. Demnach berechtigt zum Studium ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschul- oder Fachhochschulreife. Zudem muss die Teilnahme an einem von der HCU angebotenen anonymen Selbsttestverfahren nachgewiesen werden. Nach § 38 des HHGs können auch beruflich qualifizierte und weitere Bewerber, die ihre Studierfähigkeit nachgewiesen haben, zugelassen werden.

Die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen für die **Masterstudiengänge** sind in §18 der AZO sowie in den entsprechenden Bestimmungen in den Besonderen Zulassungsordnungen der Masterstudiengänge in §2 BZO geregelt. Während für den Studiengang **Architektur und Stadtplanung** ein einschlägiger Bachelorabschluss an der eigenen Hochschule oder einem gleichartigen Studiengang an einer externen Hochschule nachgewiesen werden muss, ist der interdisziplinäre

Masterstudiengang **Urban Design** für BachelorAbsolvent*innen der unterschiedlichsten fachnahen Bachelorstudiengänge (Architektur, Stadtplanung, Geographie, Landschafts-, Raum- und Umweltplanung, Städtebau) offen.

Im englischsprachigen Master-Studiengang **REAP** muss zusätzlich zum Nachweis eines Bachelorabschlusses in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik oder Stadtplanung ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Englisch nachgewiesen werden. Zudem ist ein Nachweis einer mindestens sechsmonatigen berufspraktischen Tätigkeit (Berufsqualifizierung) in einem für REAP einschlägigen Themenfeld wie etwa Umwelt- und Ressourcenschutz erforderlich. Die Gutachter verweisen darauf, dass nach den Vorgaben des Musterrechtsverordnung für weiterbildende Masterstudiengänge in der Regel eine einjährige berufspraktische Tätigkeit erforderlich ist und keine Begründung für diese Abweichung vorliegt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die HCU die Auflage aufgegriffen hat. In ihrer Stellungnahme weist die Universität darauf hin, dass der Masterstudiengang REAP kein weiterbildender, sondern ein konsekutiver Studiengang ist und daher keine einjährige berufspraktische Tätigkeit vorausgesetzt werden muss. Die Gutachtergruppe prüft sowohl den Selbstbericht als auch die relevante Prüfungsordnung und kommt zu dem Schluss, dass es sich bei dem Masterstudiengang REAP um einen konsekutiven Studiengang handelt. Daher entfällt die Auflage.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die HCU den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) bei erfolgreichem Abschluss in den Studiengängen der Architektur und Stadtplanung sowie einen "Bachelor of Arts" für den Studiengang Kultur-Digitalisierung-Metropole (KDM), sowie einen "Master of Science" für alle Masterstudiengänge. Alle Studiengänge sind innerhalb der HCU der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften zugeordnet bis auf KDM, der der Fächergruppe "Sprach- und Kulturwissenschaften" zugerechnet wird. In allen Studiengängen vergibt die HCU jeweils nur einen Abschlussgrad.

Als Teil der Abschlussdokumente informiert das Diploma Supplement im Einzelnen über das absolvierte Studium, welches der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz entspricht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch zusammengehören.

Für jeden der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge liegen aktuelle Modulhandbücher vor, die regelmäßig aktualisiert werden. Sie enthalten den Modulplan und die jeweiligen "Modulkarten". Sie stehen im Campusmanagementsystem ahoi hcu! zum Download bereit und sind damit allen Stakeholdern zugänglich.

Die Modulbeschreibungen geben stimmige Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul mit ECTS-Punkten versehen. Eine Ausnahme von dieser Regelung bestehen allerdings für die **Studiengänge der Stadtplanung (B.Sc/M.Sc)**, in denen die "Stegreifmodule" zwarmit einer Prüfung abschließen, jedoch nicht kreditiert werden.

Alle Bachelor-Studiengänge an der HCU umfassen 180 CP, die Masterstudiengänge 120 CP, durchschnittlich werden in jedem Semester 30 Semester erworben, wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

In einzelnen Studiengängen gibt es allerdings Abweichungen von den standardmäßig verliehenen 30 Kreditpunkten pro Semester. Während im **Bachelor- und Masterstudiengang Architektur** standardmäßig 30 CTCS pro Semester erworben werden, ist für den **Bachelorstudiengang Stadtplanung** eine asymmetrische Kreditpunkteverteilung zu konstatieren: hierwerden im ersten Semester 30 CP, im zweiten 35CP, im dritten und sechsten Semester jeweils 25 CP sowie im vierten und fünften Semester jeweils 32,5 CP verliehen. **Im Bachelor-Studiengang KDM** gibt es ebenfalls Abweichungen: hier werden im dritten Semester 27,5 und im vierten Semester 32,5 CP vergeben.

Die Workload für das Thesismodul umfasst in den Bachelor-Studiengänge Architektur und Stadtplanung jeweils 10 CP, im Studiengang KDM 12,5 ECTS. Die entsprechenden Angaben für die Masterthesis in den Studiengängen Architektur, Stadtplanung und Urban Design nennen jeweils 25 Kreditpunkte, für den Studiengang REAP 30 CP.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Kreditpunkteabweichung im Bachelorstudiengang Kultur – Digitalisierung – Metropole weist die HCU darauf hin, dass diese Abweichung zwar auf der Modulebene nachvollziehbar ist, da das Q-Studies-Modul mit 5 CP als zweisemestriges Modul erst im 4. Fachsemester angerechnet wird. Allerdings gehe aus dem Modulplan des Studienprogramms hervor, dass der tatsächliche Workload pro Semester 30 CP pro Semester entspricht, da es sich hier um zwei abgeschlossene Veranstaltungen handelt, die mit je 2,5 CP im 3. und 4. Semester besucht werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Erläuterungen und nimmt diese zur Kenntnis.

Bezüglich der Auflage, dass die im Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung enthaltenen Stegreifmodule kreditiert werden müssen, teilt die HCU in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Auflage zur Kenntnis genommen hat, die Erfüllung dieser jedoch aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfes erst im weiteren Prozess erfolgen wird. Die HCU strebt ggfs. eine Reduzierung der Anzahl der Stegreifmodule im Bachelorprogramm an. Da die Erfüllung der Auflage lediglich angekündigt wird, halten die Gutachter weiterhin an der Auflage fest.

Bezüglich der Auflage, dass die im Bachelorstudiengang Stadtplanung vorhandene ungleichgewichtige Kreditpunkteverteilung/Arbeitsbelastung der Studierenden mit einer Spitzenbelastung von 35 Kreditpunkten im zweiten Semester ausgeglichener gestaltet werden muss, teilt die HCU in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Auflage zur Kenntnis genommen hat, die Erfüllung dieser jedoch aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfes erst im weiteren Prozess erfolgen wird. Die HCU strebt eine Angleichung der CP-Verteilung im Bachelorprogramm an, die dazu führen soll, dass je Semester maximal 32,5 CP vergeben werden. Außerdem verweist die HCU darauf, dass aufgrund der semesterübergreifenden Module im 1. und 2. Semester die Kreditpunkte zwar erst am Ende des 2. Semesters erlangt werden können, die Arbeitsbelastung sich allerdings auf beide Semester (2 x 2,5 CP) verteilt. Dies bedeutet, dass die Arbeitsbelastung im 1. und 2. Semester ausgeglichener ist, als es anhand der Semesterwerte erscheint. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einrichtung des Mobilitäts- und Praxissemesters im 6. Semester weniger Kreditpunkte vergeben werden. Eine erhöhte Anzahl von Kreditpunkten in den früheren Semestern ist daher erforderlich. Auch wurde aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes im Entwurfsprojekt im 3. Semester dem Wunsch der Studierenden entsprochen, die Anzahl der Module bzw. die zu erlangenden Kreditpunkte in diesem Semester zu begrenzen, was auch zu einer Verschiebung von Kreditpunkten in andere Semester führt. Die Gutachter begrüßen, dass die HCU diese Auflage aufgegriffen hat und Erläuterungen liefert. Da die Erfüllung der Auflage jedoch lediglich angekündigt wird, halten die Gutachter weiterhin an der Auflage fest.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Für den Bachelor und Masterstudiengang Stadtplanung schlägt die Agentur folgende Auflage zusätzlich vor:

• Die im Curriculum enthaltenen Stegreifmodule sind zu kreditieren.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung:

Die ungleichgewichtige Kreditpunkteverteilung/Arbeitsbelastung der Studierenden mit einer Spitzenbelastung von 35 Kreditpunkten im zweiten Semester muss ausgeglichener gestaltet werden.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Universität in § 6 ASPO. Die Lissabon-Konvention wird in der neuen ASPO, die noch von den zuständigen Gremien zu beschließen und zu genehmigen ist, umgesetzt werden.

Für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbene[n] Kompetenzen sollen dabei auf Antrag der/des Studierenden für ein oder mehrere Module, Prüfungs- oder Studienleistungen anerkannt werden, wenn sich die Kompetenzen bei einer Gesamtbetrachtung in Inhalt, Umfang und Niveau im Wesentlichen entsprechen. Hierbei können die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen höchstens 50% der in einem Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ersetzen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung hat die HCU Hamburg die Studiengänge weiterentwickelt. So wurde für **den Bachelor- und Master-Studiengang der Architektur** ein neues Leitbild erarbeitet, das die Neuausrichtung der Studiengänge auch vor dem Hintergrund des Generationenwechsels im Kollegium beschreibt. Die Qualifikationsziele wurden erweitert und die Studienstrukturen gestrafft, um die Studierbarkeit zu verbessern. Für den Master wurde die persönliche und fachliche Eignung festgelegt, um die Studierfähigkeit zu erhöhen und die Qualität der Studierenden zu erhöhen.

Bezüglich des Bachelorstudiengangs Kultur, Digitalisierung, Metropole (KDM) wurde die inhaltliche Neuausrichtung des Studienganges auf die digitale Transformation gelegt. Dies geht einher mit Maßnahmen zur Stärkung der Methodenkompetenz.

Im Masterstudiengang Ressource Efficiency in Architecture and Planning (REAP) haben Änderungen auf Modulebene stattgefunden, ohne die Struktur des Studienganges zu verändern. Die größten Veränderungen haben sich für die Studiengänge der Stadtplanung ergeben. Hier wurde für den Bachelorstudiengang im 6. Semester ein kreditiertes Praxis- und Mobilitätsfenster eingeführt. Ferner wurden größere curriculare Anpassungen vorgenommen, das Curriculum um neue Module in den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Smart City, Circular Metropolis ergänzt. Themen wie Bebauungsplanung oder Planungsrecht sind dagegen nicht so stark ausgeprägt. Für den Masterstudiengang Urban Design ergeben sich Veränderungen in der Personalstruktur sowie in der Vereinfachung des BSPO. Im Bereich der Lehr- und Lernformen wurde mit dem "Stegreif" ein wichtiges neues Element eingeführt.

Im Fokus der zweiten Reakkreditierung stehen die zur Verfügung stehenden Personalressourcen, die vorhandenen Raumkapazitäten, Fragen der Studierbarkeit und die Internationalisierung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU legt in ihrem Selbstbericht umfangreiche fachliche wie überfachliche Qualifikationsziele, spezifiziert <u>für jeden einzelnen der sieben zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge</u> vor. Diese Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement und im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Zusätzlich sind im Modulhandbuch jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Auf der Website des Studiengangs werden die fachlichen Inhalte der ver-

schiedenen Studiengänge, deren einschlägige Studienziele und die Berufsperspektiven der Absolvent*innen angesprochen. Für alle Studiengänge werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung in seinen verschiedenen Dimensionen sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen Ziele-Fachbereiche-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

Für die Studiengänge der Architektur und der Stadtplanung (Bachelor- und Master) wird darüber hinaus ein Abgleich der Studiengang- und Modulzeile mit den Kompetenzkategorien der fachlichen Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung (ASAP) vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die HCU für alle zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge detaillierte Qualifikationsziele klar definiert sind, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufen 6 respektive 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen. Sie sind der Auffassung, dass die formulierten Qualifikationsziele die fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten in adäquater Weise transparent beschreiben. Sie begrüßen, dass in allen Studiengängen neben den fachlichen Kompetenzen auch persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation und eigenständiges Arbeiten vermittelt und die Berufsbefähigung gestärkt wird, auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden ist in den Studiengängen angelegt. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter weiterhin sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden. Die Gutachter gewinnen ferner den Eindruck, dass die Studierenden an der HCU in besonderer Weise in der Lage sind, Sachverhalte kritisch zu reflektieren und sich in Veränderungsprozesse einzubringen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)

Sachstand

Curricula und Didaktik

In Bezug auf die sieben zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge neben die Gutachter den folgenden Sachstand zur Kenntnis:

Sachstand: Bachelorstudiengang Architektur

Der *Bachelorstudiengang Architektur* umfasst sechs Semester und ist mit 180 ECTS Punkten kreditiert. Es gliedert sich in die vier klassischen Bereiche Entwurf & Gestaltung, Konstruktion & Technik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Baurecht & Bauökonomie. Im Bachelorstudium werden den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten des Architektenberufes vermittelt, das Curriculum ist demjenigen anderer Hochschulen vergleichbar. Dies hängt damit zusammen, dass die Architektur durch die Architekturgesetze der Bundesländer und durch ihre Ausrichtung auf die Ausübung eines geschützten Berufes bundesweit in starkem Maße normiert ist und durch definierte nationale wie internationalen Standards (etwa die Vorgaben der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie BARL oder die Richtlinien der International Union of Architects) geprägt wird.

Ein während des Audits vorgetragenes Profilierungselement des Bachelor-Studiengang Architektur besteht in seinem **speziellen didaktischen Konzept**. Dabei werden die Studierenden der Architektur bereits im ersten Semester zunächst durch experimentelles Heranführung an Studieninhalte zu aktivem Lernen und Selbstständigkeit motiviert, in den Folgesemestern eignen sich die Studierenden eigenständig Fachkenntnisse an, die sie anschließend in Projekten anwenden. Das HCU Selbstlernkonzept "Experimentieren – Erkennen – Anwenden" mündet in der Bachelor-Thesis, bei der die Studierenden das Thema und ihre Prüfer eigenständig wählen. Im Bachelorstudium sollen die Studierenden so ihre Eigenständigkeit und Methodenkompetenz entwickeln und sich die nötigen Qualifikationen für die Fortsetzung im Masterstudium aneignen.

Sachstand: Masterstudium der Architektur

Das *Masterstudium der Architektur* ist wie das Bachelorstudium in die vier Bereiche Entwurf & Gestaltung, Konstruktion & Technik, Geistes- und Sozialwissenschaften und Baurecht & Bauökonomie unterteilt. Prägendes Kennzeichen des Masterstudiums ist seine große Wahlfreiheit, das Studium besteht im Wesentlichen aus Wahlpflichtfächern. Die Studierenden wählen ihre Module aus mindestens zwei Vertiefungsbereichen und bestimmen somit ihren eigenen Vertiefungsschwerpunkt. Das Studium startet (mittlerweile) mit einer verpflichtenden Orientierungsphase im

ersten Semester, die gewährleisten soll, dass die Studierenden ihre Wahloptionen sinnvoll ausüben und das angestrebte Kompetenzprofil erreichen. Insgesamt ist das Studium auf die Lösung komplexer, profil- und architekturrelevanter Zukunftsfragen ausgerichtet. Noch stärker als im Bachelorstudium wird auch hier wird nach Aussage der Programmverantwortlichen ein radikaler didaktischer Wandel angestrebt, soll der experimentelle Forschungsprozess mit wissenschaftliche Methodenkompetenz und Prozessgestaltung vernetzt werden. Zentrale Instrumente der Didaktik sind dabei die durch kollektives und interdisziplinäres Lernen geprägten "Zukunftslabore" oder "flipped classrooms", in denen interdisziplinäre Projekte im Teamarbeit durchgeführt werden. Die flexible Struktur des Modulplans ermöglicht grundsätzlich die Laboridee sowie die interdisziplinäre und studienprogrammübergreifende Projektarbeit.

Sachstand: Bachelorstudium "Kultur-Digitalisierung-Metropole"

Das Bachelor-Studienprogramm "Kultur - Digitalisierung - Metropole" vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, Schnittstellenkompetenz und -wissen zwischen Kulturwissenschaften und "Digital Humanities" sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen mit Fokussierung auf städtische und digitale Phänomene. Das Studienprogramm setzt sich aus Projekten, Theorie, Methoden, Praxiselementen sowie fachübergreifenden Studienangebote zusammen. Während in den ersten drei Semestern vor allem Grundlagenwissen in den o.g. Bereichen vermittelt wird, geht es im 4. bis 6. Semester um die Anwendung der erlernten Kompetenzen sowie die Vertiefung und den Transfer des erlangten Wissens. Didaktisch spielt die Vermittlung von Kompetenzen für die das urbane, kulturwissenschaftliche Arbeitsumfeldes prägende Projektarbeit die entscheidende Rolle. Wesentliche Bestandteile des Curriculums werden durch Projekte strukturiert, in denen die Fertigkeiten und das Wissen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und erprobt werden. Curricular wird dieser Bereich durch die jeweiligen Doppelmodule "Urbane Labore" sowie "Transfer und Vernetzung" abgebildet. In der theoretischen Grundlagenausbildung wird der Schwerpunkt auf Module der Kulturtheorie, der historischen Grundlagen von Stadt und Digitalisierung, Raumtheorie und Wissenschaft – Technik – Kultur sowie wirtschaftliche Grundlagen (Ökonomie der Stadt) gelehrt. Ein weiterer curricularer Schwerpunkt liegt in den ersten beiden Semestern auf der Vermittlung der notwendigen qualitativen und quantitativen Methoden der Stadtforschung sowie auf die Vermittlung von "Digital Literacy" im "Digitalen Propädeutikum". Vertieft wird diese im dritten und vierten Semester durch einschlägige Module wie "Methoden der Stadtanalyse". Im vierten Semester finden sich Module zu den Grundlagen des Projektmanagements, der Gestaltung von Projektarbeit, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Modul "Kritische Bildtheorie und Bildpraxis" vermittelt zusätzlich Grundlagen des reflektierten Einsatzes und der Wirkung von visuellen Medien. Die Studierenden wählen im 5. Semester zwischen der "Wissenschaftlichen Vertiefung", bei der sie an einer anderen Hochschule

im In- oder vor allem im Ausland studieren, und der "Berufsorientierten Vertiefung", bei der sie ein Praktikum im In- oder Ausland absolvieren. Mit der Bachelorarbeit und der Belegung einiger Wahlpflichtmodule schließt das sechste Semester ab.

Sachstand Masterstudiengang "Ressourceneffizienz in Architecture and Planning" (REAP)

Beim Masterstudiengang "Ressourceneffizienz in Architecture and Planning (REAP)" handelt es sich um das einzige rein englischsprachige Studienangebot, welches sich insbesondere an internationale Bachelor-Absolvent*innen der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Geodäsie und der Stadtplanung wendet; knapp 90% der Studierenden kommen aus dem Ausland. Zentrales Studienziel ist die Bewältigung wachsender Anforderungen an die nachhaltige Gestaltung der gebauten Umwelt. Curricular wird dies unterfüttert durch Themen der "Ressourceneffizienz" und ihre systematische Integration in die Gestaltung der gebauten Umwelt. Thematische Schwerpunkte des stark interdisziplinär ausgerichteten Studienangebots liegen in den Bereichen Energie- und Materialflüsse sowie der Siedlungswasserwirtschaft. Studierende können in den einzelnen Schwerpunkten im Laufe des Studiums eine inhaltliche Vertiefung wählen. Im Themenkomplex Energie erlernen die Studierenden die Grundlagen der Energieverteilung (Erzeugung, Verteilung und Verbrauch) im urbanen Kontext. Ein weiterer Fokus liegt auf Aspekten der Planung und der Wirtschaftlichkeit. Dabei werden Studierende insbesondere darin geschult, Bedarfe und Verbräuche für Strom und Wärme zu bewerten und andererseits auch technische Lösungen für deren Deckung zu erarbeiten und zu bemessen. Im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource Wasser werden die Komponenten Wasserversorgung, Schmutzbehandlung und Regenwasserbewirtschaftung betrachtet. Im Fokus stehen insbesondere innovative, dezentrale und ressourcen-effiziente Lösungsansätzen. Die durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen auf die lokale und regionale Wasserbilanz werden thematisiert. Weitere Schwerpunktthemen sind die wassersensible Stadtentwicklung und die dezentrale, teilstrom-spezifische Bewirtschaftung von kommunalen Abwässern. Die Wiederverwendung des Wassers, der im Abwasser enthaltenen Nährstoffe und Energie werden besonders betrachtet. Auch weitere Synergieeffekte (z.B. die multifunktionale Flächennutzung, die Planung von lebenswerten Städten oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels) werden von den Studierenden identifiziert und in angepasste Konzepte umgesetzt. Die Studierenden lernen mit Qualitäten und Quantitäten der Wasserströme zu arbeiten und bekommen vertiefte Einblicke in technische und planerische Lösungsansätze. Konzepte werden für unterschiedliche Kontexte weltweit erarbeitet. Die Studierenden erwerben im Verlauf ihres Studiums die naturwissenschaftlich – technischen, institutionell – rechtlichen Grundlagen, planungs- und forschungsmethodische Kompetenzen sowie das Wissen über die Umsetzung innovativer ressourceneffizienter Technologien im Bau- und Planungskontext. Das Programm verfolgt einen integrativen Ansatz und ist bewusst breit gehalten. Es schließt neben den Technologien für die Versorgung von Gebäuden und städtischer Infrastruktur auch die Betrachtung des sozioökonomischen und institutionellen Umfeldes ein.

Sachstand: Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung

Während Architektur und Bauingenieurwesen ihren Schwerpunkt bei der entwerferischen Konzeption und der technischen Umsetzung der baulichen Entwicklung der Stadt haben, fokussiert der konsekutive Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung im Kern auf städtebauliche, soziokulturelle, ökologische und ökonomische Einflussfaktoren und Steuerungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt und die Besonderheit von Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) an der HCU liegt damit auf den komplexen strukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Handlungsfeldern in Großstadtregionen. Deren nachhaltige Entwicklung erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, die Mechanismen des Zusammenlebens in räumlicher, ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht analysieren und bewerten sowie zukunftsfähige Handlungskonzepte entwickeln zu können. Das breit aufgestellte Fächerangebot von Projekten, Entwürfen und Teildisziplinen des Stadtplanungscurriculums wird durch die Einbindung in den interdisziplinären Zusammenhang der HCU unterstützt. Im Kontext der bau- und stadt-entwicklungsbezogenen Fächer – d.h. insbesondere von Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik - bringt die Stadtplanung als Besonderheit erstens die Fokussierung auf wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Grundlagenfächer, zweitens die "ordnungspolitischen" rechtliche und instrumentelle Rahmensetzung der Stadtplanung, sowie drittens auf die "prozesspolitische" Intervention in raumbezogene Entwicklungsprozesse (Stadt- und Regionalentwicklung) ein. Im Studium werden die verschiedenen Sichtweisen auf die Stadt und die Region als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zusammengeführt und entsprechende Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet. Um auf aktuelle Fragen der Stadt- und Regionalplanung in der Lehre zu reagieren und die Studierenden mit der erforderlichen transformativen Kompetenz auszustatten, zielen die Studienprogramme insbesondere bei den Inhalten der Studien- und Entwurfsprojekte in jedem Semester auf praxisnahe Themen der Stadt- und Regionalplanung sowie auf transformative Lehrformate. Im Bachelor umfasst die Projekt- und Entwurfsarbeit insgesamt 40 CP (drei Studienprojekte sowie ein Entwurfsprojekt), im Master insgesamt 30 CP (zwei Studienprojekte sowie interdisziplinäres Entwurfsprojekt) und stellt damit einen Schwerpunkt im Studienverlauf dar.

Während im Bachelor im Wesentlichen eine grundlegende, breite Ausbildung der Stadtplanung erfolgt, besteht das Markenzeichen des *Masterstudiengang Stadtplanung* in der weitgehenden Wahlfreiheit für die Studierenden bei der Auswahl ihrer Module. Als einziges Pflichtfach wird die Planungstheorie benannt. Hier sollen die Studierenden zur Reflexion ihres eigenen Handelns auf

hohem Abstraktionsniveau und vor dem Hintergrund internationaler planungstheoretischer Zugänge motiviert werden. Darüber hinaus wählen sie aus einem gestuften Wahlpflicht- und Wahlkatalog jeweils ihr individuelles Studienprofil aus. Die Studierenden können so ihr Interessenfeld schärfen und dabei auf informelle "Vertiefungsrichtungen" zurückgreifen, die aber explizit nicht genannt werden. Dies soll den Studierenden eine angemessene kompetenz- und fachspezifische Orientierung ermöglichen. Neben den originären Lehrinhalten der Stadtplanung leisten die Studierenden Module in Höhe von 20 CP im Bachelor und 10 CP im Master aus dem vorrangig interdisziplinär angebotenen fachübergreifenden Studienangeboten.

In Bezug auf die **didaktische Umsetzung der Curricula der Stadtplanung** verweisen die Programmverantwortlichen wie in den anderen Studiengängen auf die große Bedeutung der Projekte, bei denen in Gruppenarbeit in kleinem Maßstab den Prozesscharakter von Planung mit einer starken Problem- und Anwendungsorientierung simuliert wird, systematisch disziplinäre Grenzen überwunden und disziplinär – fachliches Wissen mit methodischen, instrumentellen, organisatorischen und konzeptionellen Kompetenzen zusammengeführt wird. Um diesem Lehrformat das nötige Gewicht zu verleihen, ist das Studienprojekt als Lehrveranstaltungsform in der BSPO der Studienprogramme der Stadtplanung enthalten.

Neu in der didaktischen Ausgestaltung der Studiengänge der Stadtplanung sind die sogenannten "Stegreife", die als innovatives Lehrformat neu eingeführt wurden. Hier sollen die Studierenden konzeptionelle Lösungen für komplexe Problemstellungen in kurzer Zeit erarbeiten. Die (nicht kreditierten) Stegreife finden im Bachelor im 2. und 4. Semester sowie im Master im 3. Semester für jeweils eine Woche statt. Währenddessen ruht der regelhafte Lehrbetrieb und Studierende konzentrieren sich auf die gestellten Stegreif-Aufgaben.

Sachstand: Masterstudiengang Urban Design

Was den *Masterstudiengang Urban Design* (*M.Sc.*) anbelangt, so weist er wie die anderen Studiengänge eine stark inter- und transdisziplinäre Ausrichtung auf, die aus Sicht der Programmverantwortlichen notwendig ist, um seinen Gegenstand "Stadt" als komplexes Gefüge zu verstehen, in seinen Verbindungen und Prozessen zu erschließen, für die Erkenntnisproduktion greifbar und die Gestaltung verfügbar zu machen. **Didaktisch** umfasst das Studienprogramm konzeptionelle und methodologische Arbeitsweisen, wissenschaftliche wie praxisorientierte Analysen, experimentelle Interventions- und Forschungsformate, prozessorientierte Planungsstrategien und deren Kommunikation und Vermittlung. Die Studierenden sollen so zu Analyse, Reflexion, und Transformation urbaner Gefüge und der darin angelegten Prozesse befähigt werden.

Das Curriculum weist ebenfalls eine starke Projektorientierung auf. Die Module "Urban Design Project 1-3" sowie das "Urban Design Thesis Project" bilden den Kern des Curriculums. Die

korrespondierenden Lehrveranstaltungen erstrecken sich über beide Studienjahre bis zur Masterthesis und führen Wissen und Können aus anderen Lehr- und Lernbereichen, insbesondere den Modulen "Urban Theory" und "Methodology in Urban Design" im ersten Jahr zusammen, welche nachgelagert in selbstständig entwickelten Forschungsprojekten angewandt und erprobt werden. Der Lehr- und Lernbereich "Urban Theory" umfasst die Kernmodule "Transformations", die der Vertiefung und Erweiterung des Wissens der Studierenden über die wichtigsten Theorien und Debatten der Konzeptualisierung von Städten und urbanen Prozessen dienen. Auf methodologischer Ebene erweitern und vertiefen die Studierenden in den ersten beiden Semestern in den "Urban Territories" ihre praxis- und anwendungsorientierten Kenntnisse über Methoden der empirischen Stadtforschung mit dem Schwerpunkt auf der Anwendung qualitativer Untersuchungs- und Analysemethoden. Im dritten Semester soll das Modul "(Re)Assembling – Research & Design" die Zusammenfassung und Reflexion der bisher erbrachten Studienleistungen im Hinblick auf die im Studienverlauf erworbenen und erprobten Kenntnisse, Methoden und Werkzeuge bewerkstelligen. Im Lehr- und Lernbereich "Design, Discourses, Techniques & Skills - Specialisation" haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einem breiten Lehrangebot aller Studiengänge der HCU Hamburg ihre Kenntnisse, Techniken und Werkzeuge individuell – disziplinär, inter- und/oder transdisziplinär – entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen oder der zukünftigen beruflichen Ausrichtung zu vertiefen und zu erweitern.

Fachübergreifende Merkmale:

Für alle der o.g. sieben Studienangebote gilt, dass Studierende im HCU-weiten Lehr- und Lernbereich der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt) ihre fachübergreifenden und transdisziplinären Kompetenzen weiter vertiefen können. Die FaSt sind fester Bestandteil aller Studiengänge der HCU. Sie liegen quer zu den einzelnen Studiengängen der HCU und verorten sich in den Zwischenräumen ihrer drei Kompetenzbereiche: Natur- und Ingenieurwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Entwurf und Gestaltung. Die Fachübergreifenden Studienangebote setzen sich aus dem seit 2008 curricular im Profil der HCU fest verankerten Studium Generale-Programm [Q] Studies und den Linien "Basics" und "Skills" zusammen. In den Bachelorstudiengängen der HCU können insgesamt 20 CP erworben werden, zu den Module gehören Konzepte & Methodologie, Geschichte ("History and Theory of the City" und "History of Architecture and Structural Design"), Öffentliches Baurecht sowie Grundlagen der Wissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curricula

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten Studiengangs- und Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die einschlägigen Ziele-Module Matrizen und gelangen zu der Ansicht, dass das Studium an der HCU eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung gewährleistet, die neben fachlichen Fähigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding fördert. Mit den unten geschilderten Ausnahmen sind die Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aus ihrer Sicht angemessen strukturiert. Die Gutachter finden an die jeweilige Fachkultur und das Studienprogramm angepasste Lehr- und Lernformen sowie ausreichend Praxisanteile vor. Zu den Studiengängen im Einzelnen:

Was den *Bachelorstudiengang Architektur* anbelangt, so finden die Gutachter auf Grund der oben geschilderten Normierungstendenzen ein klassisches Architekturprogramm vor. Sie begrüßen, dass im Zuge der Studiengangs-Entwicklung durch die Fakultät unter Einbindung der Studierendenschaft ein neues Leitbild Architektur erstellt und die Qualifikationsziele überarbeitet wurden. Auch die Studienstrukturen (u.a. Einhaltung der Mindestgröße von 5 CP je Modul) wurden im Hinblick auf die Studierbarkeit und Mobilität (siehe unten) optimiert.

Im *Masterstudiengang der Architektur* hingegen fällt den Gutachter die sehr große Wahlfreiheit mit großer individueller Gestaltungsmöglichkeiten auf. Aus Gutachtersicht sind diese inhaltlich breit aufgestellten Wahlpflichtbereiche ambivalent zu bewerten. Einerseits ist es zu begrüßen, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr Studium individuell gestalten zu können und dass sie hierbei Module aus einem breitgefächerten Spektrum wählen können. Andererseits könnten so wesentlich Teile der Architekturausbildung "abgewählt" werden, was dem beruflichen Profil der zukünftigen Absolvent*innen abträglich wäre.

Der Bachelorstudiengang "Kultur der Metropole" (KDM) stellt nach Meinung der Gutachter die größte Herausforderung für Studienanfänger an der HCU dar. Aus ihrer Sicht stellt der Studiengang eine besondere Herausforderung für Bachelorstudierende dar, auf der Masterebene wäre der Studiengang für Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen und einem breiteren akademischen Überblick besser verortet. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass bei der Gründung der Hochschule politische Vorgaben bezüglich der Einführung eines neuartigen interdisziplinären Studienganges auf der Bachelorebene eine Rolle gespielt habe. Die vergleichsweise hohen Abbruchquoten in diesem Studiengang bestärken die Gutachter in ihrer Einschätzung nach einer potentiellen Überforderung der Studienanfänger*innen. Gleichzeitig begrüßen sie die eingeleiteten Maßnahmen für eine bessere Orientierung der Studierenden in der Studieneingangsphase und die Betreuung durch Tutoren während des Studiums.

Der *Master-Studiengang Ressource Efficiency in Architecture and Planning* bedient aus Sicht der Gutachter einen hohen Bedarf nach qualifizierten Fachkräften an einer modernen, zukunftsträchtigen Schnittstelle der Disziplinen Bauingenieurwesen, Architektur und Stadtplanung. Absolvent*innen des Studienganges sind in besonderer Weise ausgebildet, komplexe Zusammenhänge zwischen Umwelt, Technologie und Institutionen im Bereich technischer, städtischer Infrastrukturen unter Einbeziehung von Bedarfen und Verhalten der Nutzer zu analysieren und Lösungen für interdisziplinäre Problemstellungen zu erarbeiten.

Der *Bachelor-Studiengang Stadtplanung* ist aus Gutachtersicht ein gut strukturiertes Programm. Sie nehmen die seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Neustrukturierung im sechsten Semester mit einer Kombination aus Praktikum und Bachelorarbeit im 6. Semester positiv zur Kenntnis. Die Kriterien von ASAP werden für die Studiengänge der Stadtplanung weitgehend berücksichtigt, die Bereiche Bauleitplanung, Städtebau und Stadterneuerung könnten aber gestärkt werden. Die Gutachter verweisen weiterhin auf ein signifikantes Problem der Stadtplanung für beide Studiengänge: dort sind zentrale Professuren entweder seit Jahren vakant oder umgewidmet worden. Als Beispiel nennen die Gutachter die Professur für Stadtentwicklungsplanung, seit 10 Jahren vakant; auch gibt es keine Stelle für die Regionalplanung. Die Einführung des Studienprojektes "Integrierte Planung" wird von den Gutachtern zudem positiv gesehen. Die Einführung von Stegreifen wird ebenfalls begrüßt, diese müssen jedoch, wie bereits im Prüfbericht erwähnt, kreditiert werden. Das Planungsrecht und die Bebauungsplanung sollten stärker mit der Städtebau-Lehre verknüpft werden und die Schnittstellen zwischen den Studiengängen der Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Geomatik stärker herausgestellt werden. Die Gutachter empfehlen dabei wichtige Themen wie Klimawandel stärker zu verankern.

Im *Master-Studiengang Stadtplanung* sollten Kernthemen wie Städtebau, Bauleitplanung, Stadterneuerung, die auch für die Anerkennung in der Architektenkammer und im Städtebaureferendariat entscheidend sind, stärker verankert werden. Außerdem sind die Wahlmöglichkeiten von großer Anzahl. Daher besteht kein klares Profil. Die Gutachter empfehlen, dieses durch Vertiefungsrichtungen zu stärken.

Der *Master-Studiengang Urban Design* ist so angelegt, dass er von Absolvent*innen sehr unterschiedlicher Bachelor-Studiengänge studiert werden kann. Somit weist er eine große Flexibilität, aber auch eine gewisse thematische Breite auf. Auch hier wäre eine stärkere Profilbildung wünschenswert, um das Berufsbild zu schärfen – entweder stärker in den sozialwissenschaftlichen oder in den städtebaulichen Bereichen.

Durch diverse praktische Anteile, die innerhalb der Module verankert sind, sowie das Industriefachpraktikum oder das alternative Teamprojekt sehen die Gutachter die berufliche Befähigung als gegeben an.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. In den einzelnen Modulen werden die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechend ausgewählt. Die Betonung der Projektarbeit, die Einführung der "Stegreife" und die Durchführung einer ausreichenden Anzahl von Praktika, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter als positiv. Durch die Einteilung der Studierenden in Kleingruppen wird im Teamprojekt sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Laborversuche oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

Modularisierung

Die Gutachter halten fest, dass alle Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Nach den eingeleiteten Reformen gibt es nunmehr viel weniger kleinteilige Module, umfasst jedes Modul nunmehr im Regelfall 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die fachlichen Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. Ihre Bedenken bezüglich des Eignung des Studienganges Kultur-Digitalisierung-Metropole für einen Bachelorstudiengang wurde an anderer Stelle bereits thematisiert, hier bedarf es einer besonderen intensiven Betreuung der Studierenden während ihres Studiums, um Orientierung zu geben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Textpassage auf Seite 36 dieses Berichts ("Aus ihrer Sicht stellt der Studiengang eine besondere Herausforderung für Bachelorstudierende dar, auf der Masterebene wäre der Studiengang für Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen und einem breiteren akademischen Überblick besser verortet."), teilt die HCU mit, dass die Studiengangverantwortlichen von

Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) die Einschätzung der Gutachter nachvollziehen können, dass das Studienprogramm KDM klassischerweise eher als Masterprogramm implementiert werden würde. Allerdings ergänzen sie, dass die Anordnung des Hamburger Senats (die Hamburger Senatsverwaltung verweist auf die Einführung eines interdisziplinären Bachelorstudiengangs), K(D)M als Bachelor of Arts einzuführen, sowohl von den Lehrenden als auch von einem Großteil der Studierenden (insbesondere zum Ende des Studiums) positiv bewertet wird. Gerade die Studierenden schätzen die Vielfalt der Perspektiven im Hinblick auf Anschlussmöglichkeiten für eine Reihe von Masterprogrammen wie auch für den Berufseinstieg. Weiterhin heißt es, dass die Studiengangverantwortlichen die Ansicht der Gutachter, dass die vermittelten Inhalte und ihr Umfang eine außergewöhnliche Herausforderung auf Masterniveau darstellen, nicht teilen. Vielmehr entsprechen die vermittelten theoretisch-konzeptionellen und methodischen Inhalte dem Stand der Dinge in vergleichbaren Geistes- und Sozialwissenschaften auf Bachelorniveau. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen, dass sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden von dem breit aufgestellten Bachelorprogramm profitieren zur Kenntnis.

Bezüglich der Textpassage auf Seite 38 dieses Berichts ("Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen"), wirft die HCU die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, den besonderen Bedarf an Arbeitsplätzen, der als Auflage an anderer Stelle dieses Berichts ausgesprochen wurde, in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Wenn bekannt sein würde, in welchen Modulen und Lehrveranstaltungen die Studierenden Modelle bauen, Pläne erstellen und in Gruppenprojekte zusammenarbeiten sollen, ließe sich die Transparenz und damit die Planung der Raumvergabe verbessern. Aus der Sicht des Präsidiums seien diese Informationen bisher nur unvollständig. Die Gutachter können die Ausführungen der HCU nachvollziehen und schließen sich dieser Einschätzung an. In Ergänzung zur Auflage zu den Arbeitsplätzen, kommen sie zu dem Schluss, dass es sinnvoll wäre, die entsprechenden Informationen zu den benötigten Räumen in die Modulbeschreibungen mitaufzunehmen.

Mit Bezug zu der Empfehlung Profillinien zu etablieren, teilen die Programmverantwortlichen des Masterstudiengangs Stadtplanung mit, dass sie die Empfehlung nachvollziehen können. Sie kündigen an, den Studierenden mögliche Profillinien in Form von Modellstudienverläufen zu verdeutlichen. Die Studiengangverantwortlichen von Stadtplanung weisen weiterhin darauf hin, dass der Masterstudiengang Stadtplanung Modellstudienverläufe vorsieht. Die Auswahl geeigneter Modellstudienverläufe, so die Studiengangverantwortlichen, erfolgt vor Einführung des neuen Curriculums. Die Modellstudienverläufe sollen es den Studierenden ermöglichen, individuelle fachliche Schwerpunkte auszubilden, die sie als Profile kommunizieren können. Der Studiengang strebt darüber hinaus keine formale Ausprägung von Vertiefungen innerhalb des Studienprogramms an, um den Studierenden eine der Stadt- und Raumplanung gemäße fachlich umfassende Qualifizierung zu ermöglichen und ihnen einen breiten Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die

Gutachter begrüßen, dass die HCU diese Empfehlung aufgegriffen hat. Da sie jedoch lediglich ankündigt den Studierenden mögliche Profillinien in Form von Modellstudienverläufen zu verdeutlichen, halten die Gutachter weiterhin an der Empfehlung fest.

Bezüglich der Empfehlung, Kernthemen wie Städtebau, Bauleitplanung und Stadterneuerung, die auch für die Anerkennung in der Architektenkammer und im Städtebaureferendariat entscheidend sind, stärker in den Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung zu verankern, weist die HCU darauf hin, dass die genannten Fachinhalte bereits in einer Vielzahl an Modulen, insbesondere auch in den Studienprojekten und im Entwurf, enthalten sind. Sie sollen nach Ansicht der Studiengangverantwortlichen aber durch die Ausschreibung von zwei künftig freiwerdenden Professuren in den Bereichen Stadtentwicklung und Städtebau, inkl. Stadterneuerung, Bauleitplanung und integrierter Planung, gestärkt und im Curriculum sichtbarer abgebildet werden. Die derzeit vakante Professur "Stadtentwicklungsplanung" soll möglichst umgehend besetzt und im Übergangszeitraum durch eine Vertretungsprofessur kompensiert werden. Die Gutachter begrüßen die geplante, weitere Abdeckung der genannten Fachinhalte. Sie können zurzeit allerdings nicht erkennen, in welchen Modulen diese Inhalte in welcher Form gelehrt werden und welche Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, um die entsprechenden Kompetenzen nachzuweisen. Insbesondere die Themen in den Studienprojekten und im Entwurf sind sehr vielfältig und nicht klar auf Kernthemen fokussiert. Da die geplante Ergänzung der Inhalte zurzeit lediglich angekündigt wird, sprechen sich die Gutachter für den Fortbestand der Empfehlung aus.

Bezüglich der Empfehlung, das selbst proklamierte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen noch stärker auszuschöpfen, stellen die Studiengangverantwortlichen von Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) in Aussicht, dass im Rahmen der Umstrukturierung des Studienprogramms neue Lehrveranstaltungen entstehen sollen, die für alle anderen Bachelor-Programme geöffnet sein werden. Hierzu zähle u.a. die Vorlesung "Geschichte und Theorie der Digitalisierung", die im Übrigen in englischer Sprache stattfinden und somit das Angebot für Incomings/internationale Studierenden erweitern werde. Die Gutachter schätzen, dass die HCU die Empfehlung aufgegriffen hat und im Zuge der Umstrukturierung des Studienprogramms umsetzen möchte. Da diese Neuerungen jedoch noch nicht umgesetzt wurden und die Gutachter das vielfach angekündigte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen für weiter ausbaubar halten, sprechen sie sich für den Fortbestand der Empfehlung aus.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen ab:

- Es wird empfohlen, für die Master-Studiengänge der Architektur, der Stadtplanung und Urban Design Profillinien zu etablieren, um den Studierenden eine bessere Orientierung bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule zu geben.
- Es wird empfohlen, das selbst proklamierte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen noch stärker auszuschöpfen. Dies gilt für alle Studiengänge, aber insbesondere für den Studiengang REAP.
- Es wird empfohlen, Kernthemen wie Städtebau, Bauleitplanung und Stadterneuerung, die auch für die Anerkennung in der Architektenkammer und im Städtebaureferendariat entscheidend sind, stärker in den Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung zu verankern.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)

Sachstand

Gemäß den Angaben im Selbstbericht verfügt die HCU über alle Fakultäten hinweg nach kürzlich eingeführten Reformen nunmehr über die notwendigen Strukturen, um studentische Mobilität zu befördern und ein Auslandssemester ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Zu den eingesetzten Instrumenten zählen u.a. curriculare Mobilitätsfenster, Verfahren der Anerkennung von Studienund Prüfungsleistungen nach der Lissabon Konvention, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende (International Office, Studierendenverwaltung), Förderprogramme (Erasmus+, PROMOS) sowie Hochschulkooperationen.

In Bezug auf die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge wird für den *Bachelor Architektur* (B.Sc.) auf ein potentielles Mobilitätsfenster im 5. Semester verwiesen. Die dort verorteten Lehrveranstaltungen im Bereich "Entwurf und Gestaltung", "Stadt und Landschaft", "Geschichte und Theorie" der Architektur könnten nach Aussage der Programmverantwortlichen in ähnlicher Form an anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten absolviert werden. Für den *Masterstudiengang Architektur* (M.Sc.) biete das 3. Semester mit dem flexiblen Vertiefungsbereich optimale Bedingungen für ein Auslandssemester.

Für den *Bachelorstudiengang Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.)* ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen das fünfte Fachsemester als Praxis-/Vertiefungssemester angelegt. Die Studierenden wählen zwischen der "Wissenschaftlichen Vertiefung", in der sie an einer anderen Hochschule im In- oder vor allem im Ausland studieren, und der "Berufsorientierten Vertiefung", bei der sie ein Praktikum im In- oder Ausland absolvieren.

Was den *Masterstudiengang REAP* (M.Sc.) anbelangt, so ist dieser als Einziger von den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen international ausgerichtet und wird in englischer Sprache angeboten. Über 80 % der Studierenden stammen aus dem Ausland und sind in vielen Fällen zum Zwecke des Studiums nach Deutschland eingereist. Dementsprechend stellt REAP (M.Sc.) für die meisten Studierenden qua definitionem ein Auslandsstudium dar. Vor diesem Hintergrund legt REAP (M.Sc.) keinen besonderen Schwerpunkt auf die Ermöglichung von Mobilität. In Einzelfällen werden die Mobilitätsangebote der HCU aber auch von REAP-Studierenden wahrgenommen. Hierfür werden mit den Studierenden individuelle Lösungen erarbeitet.

Für den *Bachelorstudiengang Stadtplanung* (B.Sc.) ist das sechste Semester so aufgebaut, dass die Studierenden dort zum einen ihr dreimonatiges Praktikum absolvieren und zum anderen ihre Thesis erarbeiten müssen. Daher eignet sich dieses Semester nach Ansicht der Programmverantwortlichen als Mobilitätsfenster. Analoges gilt für das 4. Semester im *Master Stadtplanung* (M.Sc).

In *Studiengang Urban Design* (M.Sc.) ist das dritte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Studierenden können die Möglichkeit zur wissenschaftlichen oder praxisbezogenen Vertiefung nutzen, um Studienangebote an einer geeigneten Universität im In- und vor allem im Ausland wahrzunehmen.

Das Verfahren der Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen, die an einer anderen Hochschule erworben wurden, ist in § 13 ASPO der HCU für alle Studiengänge festgelegt. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Lissabon-Konvention wird nach Angaben der HCU in der neuen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), die noch von den zuständigen Gremien zu beschließen und zu genehmigen ist, vollumfänglich umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die einen Studienaufenthalt in einem anderen Land planen, verweisen die Gesprächspartner an der HCU auf Beratungsdienstleistungen des "International Office", welches Studierende in allen Mobilitätsphasen
betreue. Ausländische Studierende, die an die HCU kommen, um hier zu studieren, werden durch
die Studierendenverwaltung betreut. Weitere Unterstützungsleistungen werden bei Sprachmaßnahmen vorgehalten, Studierenden aus dem Ausland bekämen Deutschkurse angeboten.

In Bezug auf Förder- und Austauschprogramme erfahren die Gutachter, das die HCU an europäischen Austauschprogrammen teilnimmt. Studierende, die Studien- und Praktikumsaufenthalte in Europa planen, werden über Erasmus+ gefördert. Wenn Studierende ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule im außereuropäischen Ausland durchführen möchten, können sie sich über die HCU für eine Förderung über das PROMOS Programm des DAAD bewer-

ben. Die Teilnahme Erasmus+ Programm setzt den Abschluss eines Learning Agreements voraus. Um den Studierendenaustausch zu institutionalisieren, pflegt die HCU nach eigenen Angaben ca. 90 Hochschulkooperationen. Eine besondere Kooperation besteht im Rahmen eines Double-Degree-Programms mit der Politecnico di Milano in Italien für **Masterstudierende der Stadtplanung**, die nach einem zusätzlichen Studienjahr in Mailand neben dem Abschluss der HCU ebenfalls einen Abschluss der Partnerhochschule erhalten (den Grad "Master of Science" von der HCU und ein Zeugnis über den Grad "Laurea Magistrale in Urban Planning and Policy Design (Pianificazione Urbana e Politiche Territorial)" der Politecnico di Milano). Beide Hochschulen verpflichten sich zur Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Kooperationsvertrag festgelegt wurden. Die Masterthesis wird von Hochschullehrenden der HCU und der Politecnico di Milano betreut. Pro Jahr darf die HCU fünf Studierende in das Programm entsenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Frage der tatsächlichen Implementierung dieser Mobilitätsmaßnahmen, rekurrieren die Gutachter zunächst auf die einschlägigen Absolvent*innenbefragungen des Jahres 2020 an der HCU. Aus ihnen geht hervor, dass in der Vergangenheit neben finanziellen Gründen und der zu hohen Arbeitsbelastung fehlende Mobilitätsfenster ein Auslandssemester ohne Zeitverlust unmöglich gemacht hätten, immerhin 43 % der Absolvent*innen unterstützen die Aussage, ein Auslandsstudium sei im Studienverlauf nicht vorgesehen, und 37 % der Absolvent*innen die Aussage, dass das Curriculum für ein Auslandsaufenthalt in der Regelstudienzeit ungeeignet sei.

Die HCU hat als Reaktion auf diese Monita mit einem neuen Struktur- und Entwicklungsplan damit begonnen, eine neue Internationalisierungsstrategie mit regionalen Schwerpunkten zu entwickeln. Auch erwägt die HCU, sich im Sommersemester 2022 für die Teilnahme am HRK-Audit "Internationalisierung der Hochschulen" und für die Erasmus Key Action 171 zu bewerben, mit der Förderung von Studierenden und Personal auch außerhalb von Europa möglich wären.

Studentische Vertreter*innen begrüßen des Weiteren in ihrer Stellungnahme zu diesem Selbstbericht die überfällige Wiederbesetzung des International Offices, weisen jedoch auch darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Betreuung der Gaststudierenden an der HCU verbesserungswürdig und das Angebot an verfügbaren Sprachkursen mangelhaft sei.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die HCU den Bereich der Internationalisierung als prioritären Problem- und Handlungsbereich identifiziert und wie in anderen Aktionsfelder auch die Notwendigkeit umfassender Reformen erkannt hat. Aus den studentischen Rückmeldungen der Vergangenheit geht unzweideutig hervor, dass Studierende mit den Rahmenbedingungen des internationalen Austausches an der HCU bislang unzufrieden sind und neben fehlenden Beratungs- und Sprachangeboten u.a. auch eine Überladung der Studienprogramme und fehlende

Mobilitätsfenster als Ursachen anführen haben. Sie stellen ferner fest, dass es für die deutschen Studierenden des Internationalen REAP-Studienganges keine Austauschoptionen gibt.

Während des Audits wird im Gespräch mit den Repräsentanten der Studierenden überdies auf eine nicht ausreichende Anzahl an Hochschulpartnerschaften verwiesen und ein kausaler Zusammenhang zwischen der geringen Anzahl an "incoming students" aus dem Ausland und den fehlenden Studienplätzen an ausländischen Hochschulen hergestellt. Was die Bereitstellung von Sprachangeboten zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte anbelangt, so sei der Verweis der Hochschulleitung auf die Verfügbarkeit entsprechender Angebote an der Universität Hamburg nur bedingt zielführend, weil dort vergleichsweise hohe Gebühren für ihre Belegung zu bezahlen seien.

Was die Frage der Anrechnung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Kreditpunkten anbelangt, so werden während des Gesprächs mit den Studierenden hingegen keine Probleme gemeldet. Mit der bevorstehenden Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HCU sollte hier kurzfristig auch eine wichtige formale Lücke geschlossen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Empfehlung, bei der Bereitstellung ausreichender Sprachkurse für deutsche wie internationale Studierende an der HCU nachzubessern und bei Angeboten kooperierender Hamburger Hochschulen bessere Bezahlmodi auszuhandeln, teilt die HCU mit, dass die Sprachkurse von der HCU in der Vergangenheit den internationalen Gaststudierenden kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Die Folge hiervon sei jedoch gewesen, dass die Kurse eine sehr hohe Fluktuation besaßen, da sich viele Gaststudierende für das kostenlose Angebot angemeldet haben ohne dann jedoch teilzunehmen. Die HCU habe sich daher bereits vor einigen Jahren bewusst dafür entschieden, für internationale Studierende einen Beitrag von 45 € für einen Sprachkurs zu erheben. Diese Kurse werden in einem erheblichen Maße durch die HCU subventioniert (so kosten etwa dieselben Sprachkurse in Hamburg für Studierende der HfBK und HfMT 120 €). Den Gutachtern fällt auf, dass sich die HCU in ihrer Stellungnahme auf die Sprachkurse für Incomings konzentriert und nicht auf Sprachkurse für Outgoings eingeht. Der Website der HCU und den dort forzufindenden Links können die Gutachter entnehmen, dass Outgoings ein erhebliches Entgeld (85.- bis 165.-) für Sprachkurse an anderen Universitäten entrichten müssen. Sie sind aufgrund des fehlendes Angebots auch für die Outgoings besorgt. Daher halten sie an der Empfehlung fest.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Vor diesem Hintergrund des Diskutierten kommen die Gutachter zu folgenden Empfehlungen:

- Auf Grund des in der Vergangenheit durch die HCU selbst festgestellten Veränderungsdruckes wird empfohlen, die Wirksamkeit der zahlreich eingeleiteten Internationalisierungs-Maßnahmen zeitnah und kontinuierlich zu überprüfen und wo erforderlich, nachzujustieren, beispielsweise durch neue Partnerschäftsverträge.
- Für die deutschen Studierenden des internationalen Bachelorstudienganges REAP sollten ebenfalls Austauschoptionen zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Bereitstellung ausreichender Sprachkurse für deutsche wie internationale Studierende an der HCU sollte nachgebessert werden, bei Angeboten kooperierender Hamburger Hochschulen bessere Bezahlmodi ausgehandelt werden.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU legt in ihrem Selbstbericht <u>eine studiengangsübergreifende Beschreibung</u> des Lehrpersonals vor und begründet dies damit, dass die HCU konsequent interdisziplinär organisiert sei, Lehrende im Regelfall in mehreren Studiengängen lehren und die meisten Lehrveranstaltungen und Module – insbesondere aus dem Projekt- und Wahlpflichtbereich – polyvalent für Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen angeboten würden. Aus diesem Profilanspruch leitet die HCU ab, dass es bei der Zuordnung des Lehrpersonals zu den Studiengängen keine starren Grenzen gebe.

In konkreten Zahlen ausgedrückt, umfasst das Lehrpersonal aller Studiengänge (Professuren, Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (WMA), Lehrbeauftragte und Tutoren*innen) ausweislich des Jahresberichtes der HCU zum 31.12.2020 44 Professuren und 151 WM (davon mehr als die Hälfte drittmittelfinanziert). Eine nicht unerhebliche Zahl von Professuren befinden sich ausweislich der dem Selbstbericht beigefügten Anlage 2,12 im Berufungsverfahren. Die durchschnittliche Lehrverpflichtung aller Professor*innen an der an der HCU beträgt zehn Lehrveranstaltungsstunden, insgesamt wurde so im Studienjahr 2019/2020 eine Lehrleistung von insgesamt 1.333 LVS erbracht, wobei auf die Bachelorstudiengänge 768 LVS und auf die Masterstudiengänge 565 LVS entfielen. 54 Prozent der Lehrleistung wurde dabei von Professor*innen und ca. 25 Prozent durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Bereitstellung der Lehrkapazität erfolgt gemäß den Eckwerten der

Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die HCU mit den zuständigen Hamburger Senatsbehörde jeweils für zwei Jahre abschließt.

Die Hochschule weist in ihren Selbstbericht transparent aus, dass es bezüglich der Adäquanz der Personalausstattung unterschiedliche Ansichten von Studierenden und der Hochschulleitung gibt. So haben studentische Vertreter*innen der Studiengänge **Stadtplanung** (B.Sc./M.Sc.) in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht bis zu vier Kernprofessuren in beiden Studiengängen nicht besetzt seien, wodurch Betreuungsmöglichkeiten für Projekte und Abschlussarbeiten fehlten. Das Präsidium der HCU hingegen sieht in diesen beiden (wie auch den übrigen) Studiengängen sehr gute Betreuungssituationen, dokumentiert durch vergleichsweise hohe Curricularnormwerte (dieser betrage für den Bachelor-Stadtplanung 3,46, für den Master 2,61). Auch der Umstand, dass über die Hälfte der Lehrleistungen an der HCU durch Professor*innen erbracht würden, zeige, dass die Betreuungssituation an der HCU relativ gesehen zufriedenstellend sei. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass für die genannten Kernprofessuren mittlerweile Berufungsverfahren eingeleitet worden seien.

Was den Rekrutierungsprozess für neues Lehrpersonal an der HCU anbelangt, so sind die Auswahlverfahren in der HCU-Berufungsordnung sowie im HmbHG geregelt. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen werden im Rahmen der öffentlich ausgeschriebener Auswahlverfahren für Tarifbeschäftigte besetzt, die Personalauswahl erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Professur. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt auf der Grundlage der Lehrauftragssatzung. Grundsätzlich werden Lehraufträge nur an Personen vergeben, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und für die Lehraufgaben entsprechend qualifiziert sind. Mit der Unterzeichnung des Lehrauftrags verpflichten sich die Lehrbeauftragten, eine Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen zuzulassen. Lehrbeauftragte, die wiederholt unterdurchschnittlich von Studierenden evaluiert wurden, erhalten an der HCU nach Aussagen der Hochschulleitung keine weiteren Lehraufträge.

Für die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals an der HCU biete das Team Medien & Didaktik der HCU regelmäßig Workshops und Weiterqualifizierungen an, die freiwillig und kostenlos besucht werden können. Zudem gibt es die Möglichkeit für die Lehrenden der HCU, Workshops am Zentrum für Lehre und Lernen (TUHH), am Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (UHH) und am MMKH kostenlos zu besuchen. Die HCU legt großen Wert auf die Feststellung, dass die Lehrverpflichtung der Professuren entsprechend dem universitären Profil der HCU eine intensive Verbindung von Forschung und Lehre ermöglicht. Ein aktueller Forschungsbezug in der Lehre werde ins besondere dadurch sichergestellt, dass die überwiegende Anzahl der Lehrenden an der HCU in Forschungsprojekten tätig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt allerdings anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte im Grundsatz fest, dass die Lehre in den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen durch entsprechend qualifiziertes Personal der Universität wegen der unbesetzten Stellen und Reihe von erforderlichen Nach- und Neubesetzungen nicht völlig abgedeckt ist. Die Studierenden geben in den Gesprächen zu Protokoll, dass sie das Engagement der Lehrenden grundsätzlich schätzen und diese in Teilen auch in ausreichendem Umfang in Forschungsaktivitäten involviert sind und mit der Industrie in regen Austausch stehen – dieses Engagement geht aber häufig über die tatsächlichen Deputatserfordernisse hinaus.

Im Bereich der Weiterbildung gibt es aus Gutachtersicht in ausreichendem Maße Angebote. Nach den Gesprächen mit den Lehrenden können die Gutachter bestätigen, dass die HCU über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden, vor allem auf der Ebene des Mittelbaus, dies auch aktiv nutzen. Allerdings wird den Gutachtern in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass viele durch ein hohes Lehrdeputat und Personalengpässe Schwierigkeiten haben, ein Forschungssemester zu absolvieren und sie selbst Sorge für ihre eigene Vertretung tragen müssen, was in vielen Fällen dazu führt, dass Forschungssemester doch nicht beantragt werden. Aus Sicht der Gutachter ist das Humboldtsche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre in weiten Teilen gegeben, allerdings ist aus ihrer Sicht die vielfach zitierte Leitung eines Architekturbüros durch Teile der Professor*innenschaft per se für einen solchen Anspruch der Forschung nicht ausreichend. Viele Lehrende wünschen sich ferner eine stärkere Unterstützung ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Nach den eingereichten Unterlagen der HCU ist evident, dass seitens derjenigen Professuren im Studiengang Architektur mit Widmungen im entwerferischen Bereich wenig Forschung, auch im drittmittelunterstütztem Bereich stattfindet. Hier offenbart sich das Dilemma, einerseits bekannte Persönlichkeiten aus der Wirtschaft (Architekturbüros) für die Außenwirkung von Architekturfakultäten zu gewinnen, andererseits aber das forschungsorientierte Profil einer Universität umzusetzen.

Aus Sicht der Gutachter bleiben hinsichtlich der Quantität und Qualität der Lehrenden eine Reihe von Schwachstellen, die besonderer Aufmerksamkeit seitens der Hochschulleitung bedürfen. So sind eine Reihe von Kernprofessuren seit langer Zeit nicht besetzt oder durch Vertretungsprofessuren abgedeckt. Am Beispiel der Architektur wird die Dimension des Problems besonders deutlich, hier sind ausweislich der Unterlagen derzeit 8 Professuren i.V. besetzt, VertretungsProfessor*innen müssen sich auf ihre eigenen Stellen neu bewerben, was regelhaft zu Verzögerungen und Engpässen führt, bis hin zur teilweisen Vakanz während der Bewerbungs- und Wiederbesetzungsphase. Auch im Bereich der Stadtplanung ist die Wiederbesetzung wichtiger Kernprofessuren ein anhaltendes Problem, die Sorgen der Studierenden sind an dieser Stelle ernst zu nehmen. Das Gutachterteam konstatiert ebenfalls einen relativ hohen Anteil an Lehrbeauftragten. Den

Gutachtern fällt ferner in den Gesprächen mit den Professor*innen eine latente Unzufriedenheit mit dieser Situation und Überlastung auf. Sie fordern vor diesem Hintergrund ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre. Die Hochschulleitung bestätigt die Existenz dieser Planungen, die Gutachter bitten hier um Vorlage desselben mit Erläuterungen, wie das Problem der Vakanzen und Vertretungsprofessuren dauerhaft gelöst werden kann.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme widerspricht das Präsidium der HCU der Aussage, dass in der Stadtplanung Professuren vakant seien. Zum Zeitpunkt der Begehung sei in der Stadtplanung nur die Professur "Stadtentwicklungsplanung" vakant gewesen, die sich in einem laufenden Berufungsverfahren befand; die Vollständigkeit des Lehrangebots sei jedoch hiervon nicht betroffen. Weitere Professuren stünden den Studiengängen "Stadtplanung (B.Sc./M.Sc)" nicht zur Verfügung. Entsprechend den Rahmenbedingungen aus Hochschulvereinbarung 2021 bis 2027 mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), dem haushalterisch gesetzten Rahmen durch das Budget der FHH und durch die Festlegung der Anzahl der Studierenden des Studiengangs bestehe keine Notwendigkeit für zusätzliche Professuren. Neue Professuren könnten in den Studiengängen "Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.)" nur durch die Streichung von Professuren in anderen Studiengänge geschaffen werden; hierfür bestehe jedoch aus der Sicht des Präsidiums der HCU und der anderen Studiengänge kein Anlass. Zu bedenken sei zudem, dass in Stadtplanung (B.Sc.) 70 Studierende und in Stadtplanung (M.Sc.) 50 Studierende pro Jahr auf der Basis der bestehenden Kapazitätsregelungen aufgenommen werden dürfen. Die Schaffung weiterer Professuren in diesen Studiengängen würde die Studienplatzkapazität notwendigerweise erhöhen. Da aber entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der FHH Festlegungen zur Anzahl der Studienplätze und zum Budget bestehen, führe eine Schaffung zusätzlicher Professuren in Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) zu einer Reduzierung von Studienplätzen in anderen Studiengängen. Auch hierfür bestehe aus der Sicht des Präsidiums der HCU und der anderen Studiengänge kein Anlass. Ungeachtet dessen werde die Anzahl der Studierenden aufgrund des demographischen Wandels insgesamt eher sinken, als steigen. Ein Vergleich der Stadtplanung der HCU mit anderen Standorten zeige aus der Sicht des Präsidiums zudem, dass das Betreuungsverhältnis von Professor:innen zu Studierenden an der HCU sehr gut ausfällt. So seien an der Fakultät für Raumplanung an der TU Dortmund 19 Professor:innen beschäftigt, insgesamt seien dort im WiSe 2021/22 1.574 Studierende immatrikuliert gewesen. D.h. auf eine Professur kämen ca. 83 Studierende. An der HCU sei das Betreuungsverhältnis wesentlich besser, d.h. auf eine Professur kämen nur 40 Studierende. Auch vor diesem Hintergrund sei aus der Sicht des Präsidiums zu hinterfragen, warum die professorale Personalausstattung an der HCU in den Studiengängen

"Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.)" zu gering sein soll.

Die HCU bietet in ihrer Stellungnahme als Lösungsvorschlag an, die Funktionsbeschreibungen der derzeit beschäftigten Professuren zu überprüfen und gemäß § 12 Abs. 7 HmbHG entsprechend zu erweitern. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass die aktuelle Schwerpunktsetzung der Stadtplanung in der Professuren-Besetzung vom Kollegium selbst explizit so gewünscht und entsprechend gesetzt worden sei. Im Anschreiben des Präsidiums der HCU, das der Stellungnahme beigefügt ist, räumt die HCU ein, dass lediglich im Bereich der Architektur Handlungsbedarf im Bereich der Personalaufstellung bestehe, der bereits im Bewusstsein aller Beteiligten sei.

Die Gutachter begrüßen, dass die HCU die Auflage zum Personalkonzept aufgegriffen hat, können der Argumentation jedoch nicht folgen, da Vertretungsprofessuren ihrer Ansicht nach kein Ersatz für vollwertige Professuren sind. Vertretungsprofessuren dürfen beispielsweise nicht in Berufungskommissionen mitwirken. Ebensolches gilt für die Mitarbeit in Prüfungs- und Studienkommissionen. Über den Bereich der Architektur hinaus, ist die Professur Stadtentwicklungsplanung zudem seit mehreren Jahren nicht besetzt, obwohl es sich um eine Kernprofessur handelt. Das Berufungsverfahren ruht offenbar, es gibt auch keine Vertretungsprofessur. Da Stadtplanung ein interdisziplinäres Fach ist, merken die Gutachter an, dass es daher nicht immer direkte Zuordnungen gibt. Die Professuren sind häufig in mehreren Studiengängen tätig. Den Vergleich mit der Universität Dortmund erachten die Gutachter für nicht nachvollziehbar, da hier Lehrimporte und Lehrexporte sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen-Stellen nicht berücksichtigt wurden. Somit halten die Gutachter an der Auflage für alle Studiengänge fest.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gutachter schlagen folgende Auflage für alle Studiengänge vor:

 Ein schlüssiges Personalkonzept inklusive eines Zeitplans ist vorzulegen, welches darlegt, wie an der HCU dauerhaft das Problem der hohen Anzahl von Vertretungsprofessuren, die Verstetigung von Tenure-Track-Professuren sowie die langjährige Vakanz zentraler Professuren gelöst werden kann.

Ferner kommen sie zu folgender Empfehlung:

 Die HCU sollte weiterhin intensiv prüfen, wie sie den Lehrenden mehr Unterstützung und Entlastung bei der Ausübung ihrer Lehr- und Forschungsaktivitäten (einschließlich der Nutzung eines Forschungssemesters) zu Teil werden lassen kann.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU legt in ihrem Selbstbericht eine ausführliche Beschreibung ihrer Ressourcenausstattung (Raum- und Sachausstattung, IT, Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel, sowie nichtwissenschaftliches Personal) vor. In nackten Zahlen ausgedrückt, verfügt die HCU im Normalbetrieb ausweislich ihres Selbstberichtes über insgesamt 25 Unterrichtsräume (davon 3 Hörsäle, 4 Projekträume und 18 Seminarräume) sowie über 450 studentische Arbeitsplätze (bei ca. 2.300 eingeschriebenen Studierenden) im Hauptgebäude und im Campus Tower HafenCity. Weitere 250 temporäre Arbeitsplätze stehen in der Mensa und in der Cafeteria für das freie Arbeiten und insbesondere für die Gruppenarbeit zur Verfügung. Sie können u.a. für Modellbau, zur Still- und Gruppenarbeit sowie für die Arbeit am PC und in der Bibliothek genutzt werden. Zudem nutzt die HCU derzeit in unmittelbarer Nachbarschaft (Grandeswerderstraße) weitere Räumlichkeiten (die sog. Märchenwelten), die temporär für Lehrveranstaltungen und für zusätzlich 30 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das mit Prüfmaschinen, Versuchseinrichtungen, unterschiedlichsten Analysegeräten und einer umfangreichen Sammlung von Bau- und Werkstoffen ausgestattete Baulabor als eine zentrale Einrichtung der HCU ist insbesondere für Studierende der Studiengänge Architektur und Stadtplanung eine wichtige weitere Raumressource, die im Rahmen von Vorlesungen und Praktika genutzt werden. Ferner verfügt die HCU über eine Werkstatt für Architekturmodellbau, eine CNC-Werkstatt und eine Gipswerkstatt, die die Gutachter im Rahmen der Begehung besichtigen konnten. Der Studiengang Kultur - Digitalisierung - Metropolen (B.A.) kann insbesondere in Bezug auf die Methodenausbildung das assoziierte CityScienceLab nutzen, einer Kooperation zwischen der dem Studiengang zugehörigen Professur Gesa Ziemer (Kulturtheorie und kulturelle Praxis) mit dem MIT Media Lab, USA.

Unbeschadet dieser Aufzählung ist und bleibt die räumliche Ressourcenausstattung seit Gründung der HCU konstantes Thema auf der Tagesordnung, welches auch in den vergangenen Akkreditierungen wiederholt thematisiert wurde. Darin hat sich weiter nichts geändert: aus dem, dem SAR beigefügten, internen Qualitätsmonitoring wie auch aus den Interviews mit den Studierenden wird deutlich, dass diese anhaltend unzufrieden mit den verfügbaren Räumlichkeiten sind. Die Hochschule macht in ihrem Selbstbericht eine Reihe von Sonderfaktoren geltend, die zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schon prekären Situation geführt haben.

Zum einen sei man aufgrund der Pandemie und den in diesem Zusammenhang ergriffenen Schutzmaßnahmen dazu gezwungen gewesen, die Anzahl der Räume und deren Arbeitsplätze weiter eingeschränkt wurden. Zusätzlich zur Coronakrise belastet ein 2018 eingetretener Schadensfall im Bereich der Netzersatzanlage/ Notstromversorgung, bei dem Dieselkraftstoff am Notstromaggregat und dem zugehörigen Versorgungstank auf dem Dach des Gebäudes austrat und

durch die Geschossdecken und Betonwände sickerte, seit nunmehr 4 Jahren die Verfügbarkeit von ausreichenden Räumlichkeiten. Aufgrund dieses Schadensfalls wurde eine Fläche von über 600 qm im Hauptgebäude gesperrt. Da die Funktion der Netzersatzanlage nach wie vor eingeschränkt und mit erheblichen Risiken verbunden sei, und zudem ein sich seit langer Zeit hinziehendes, gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird, sind seither die Öffnungszeiten des Hauptgebäudes in den Abendstunden und am Wochenende stark eingeschränkt, studentische Arbeitsplätzen im Hauptgebäude stehen so nicht zur Verfügung, auch einige Professor*innen haben keinen Zugang zu ihren Büros.

Die Verantwortlichen seitens der HCU geben an, dann derzeit die Vorbereitungen für den Bau einer Ersatz-Anlage laufen, sodass die Nutzungszeiten – soweit das Infektionsgeschehen dies erlauben wird – voraussichtlich ab SoSe 2022 auch entsprechend wieder ausgeweitet werden können, während der Begehung war davon allerdings noch nichts zu sehen.

Was das Lehr- und Lernmaterial anbelangt, so verfügt die HCU über eine Bibliothek mit einem Bestand von knapp 80000 Print-Medien und 200000 Digital-Medien. Die Bibliothek der HCU kooperiert mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB), Studierende und Lehrende der HCU können so die Literaturangebote der SUB mitnutzen. Für die IT-Ausstattung und die hochschulweite IT-Versorgung ist das Referat Informationstechnik, IT-Services und Gerätemanagement zuständig. Das Referat teilt sich in folgende Bereiche eCampus Applications, Hörsaaltechnik und Gerätemanagement, Infrastruktur und Technik, Management und Service sowie Medien und Didaktik auf. An der HCU wird das Campusmanagementsystem ahoi hcu! genutzt, die die akademischen Prozesse des Student Lifecycle unterstützen soll. Hierzu zählen u.a. das Bewerbungs- und Zulassungsmanagement, die Veranstaltungs- und Raumplanung sowie die Studierenden- und Prüfungsverwaltung. Die HCU verfügt über sechs Computerpools mit 182 Pool-Rechnern, die für Studium und Lehre genutzt werden können. Für die digitale Lehre werden die Tools moodle, hcu-cloud, ViMP, Zoom, HCU-Chat und HCU-Colla- board genutzt. Im HCU-Geräteverleih können u.a. Vermessungsinstrumente, Vermessungszubehör, Aufnahmegeräte, Kameras, Beamer, Audiomischer, Sprechstellenkonferenzanlage und Kabel ausgeliehen werden. Für den Geräteverleih wird die Software aaS "Rentware" genutzt.

Was die finanzielle Ausstattung anbelangt, so können alle Studiengänge mit einem eigenen Studiengangsbudget wirtschaften. Der Umfang des Budgets richtet sich nach der jeweiligen Aufnahmekapazität. Darüber hinaus erhalten die Studiengänge ein zusätzliches Budget für Lehraufträge. Der Umfang für das Budget bemisst sich nach der jeweiligen Kapazitätsplanung. In Sachen nichtwissenschaftliches Personal ist die HCU am unteren Ende der Erwartungen angesiedelt, in vielen Bereichen (u.a. in den verschiedenen Laboren) wäre eine bessere Personalausstattung wünschenswert.

Interessant für die Bewertung der Gutachter sind die Ergebnisse der internen Evaluation an der HCU sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen: Im Rahmen von Befragungen wurden die Studierenden und die Absolvent*innen der HCU danach gefragt, wie sie die Studienbedingungen und die zur Verfügung stehenden sächlichen und personalen Ressourcen für die Studiengänge beurteilen. Zusammenfassung wird deutlich, dass die Studierenden aller Studiengänge die technische Ausstattung, die persönliche Betreuung durch die Mitarbeitenden und die Sicherheit (Schutzutensilien, Schutzeinrichtungen, Einweisungen) in den Laboren und Werkstätten sowie die Informationstechnik, die Windows- und MAC-Arbeitsplätze (insbesondere hinsichtlich des Zustands, der Hard- und Software-Ausstattung sowie Wartung und Pflege) als "eher gut" einschätzen. Gleiches gilt für die Bibliothek hinsichtlich der Qualität der persönlichen Betreuung und Beratung, der Verfügbarkeit der Medien und der Aktualität des Bestandes.

Die Hörsäle, Seminarräume und Computerräume werden von den Studierenden – unabhängig davon, in welchen Studiengang sie eingeschrieben sind – hinsichtlich des Zustands und der Ausstattung im Durchschnitt eine Stufe darunter als "weder gut noch schlecht" bewertet. Problematisch wird es bei der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten zum individuellen Arbeiten bzw. Lernen, für Gruppenarbeiten, von persönlichen studentischen Arbeitsplätzen und von Bibliotheksarbeitsplätzen, die von den Studierenden durchschnittlich als "eher schlecht" bewertet werden. Schlechte Noten erteilen die Studierenden auch den Öffnungszeiten, die nach Einschätzung der Mehrheit der Befragten ungenügend sind. Die Studierenden monieren, das feste Projekträume für Studienprojektgruppen, dauerhafte Einzelarbeitsplätze während Projektarbeit und Einzelarbeitsplätze für Stillarbeit im Gebäude der HCU fehlten. Auch seien die seit 2018 eingeschränkten Öffnungszeiten aus ihrer Sicht für die Bewältigung des Studiums nicht zielführend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter nehmen zunächst positiv zur Kenntnis, dass die von den Studierenden geäußerte Kritik an den verfügbaren Raumressourcen, der ungenügenden Anzahl an Arbeitsplätzen und den unzureichenden Öffnungszeiten in den zuständigen Gremien (Präsidium, Hochschulsenat) erörtert wurden und Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden bzw. werden. Im Campus Tower (Versmannstr. 2 – 4) hat die HCU seit dem Wintersemester 2019/20 (befristet auf 10 Jahre, mit der Option einer Verlängerung) zusätzliche Flächen angemietet, um knapp 100 Büro-Arbeitsplätze, drei Lehrräume und 120 studentische Arbeitsplätze in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude bereitzustellen. Insgesamt umfasst diese neu angemietete Fläche 2.858,05 qm. In der Bibliothek wurden Baumaßnahmen eingeleitet, um weitere 10 Arbeitsplätze zu gewinnen und die bisher vom CampusShop genutzte Fläche wieder der Bibliothek zugeordnet, Die Verantwortlichen der HCU machen geltend, dass die Handlungsoptionen der HCU für weitere Anmietungen aufgrund der finanziellen Ausstattung und rechtlicher Restriktionen eingeschränkt sind. Lege man

unter Verwendung der von der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) ermittelten Platzfaktoren den derzeit an der HCU bestehenden Platzfaktor von 0,19 zugrunde (d.h. pro 100 Studierende gebe es 19 Arbeitsplätze), so sei man gar besser als der bundesweite Durchschnitt von 0,13. Bei diesen Durchschnittswerten für die gesamte Fakultät wird allerdings nicht berücksichtigt, dass für Studiengänge wie Kultur der Metropole nur reguläre Arbeitsplatzflächen benötigt werden, während für Arbeitsplätze in der Architektur wegen der großen Modelle und Pläne wesentlich größere Flächen benötigt werden.

Die Gutachter erkennen ungeachtet dieser Ausführungen deutlichen Optimierungsbedarf bei der Nutzung der Räumlichkeiten. Auch unter Berücksichtigung der schwierigen Ausgangslage und Rahmenbedingungen ist für sie nicht vollständig nachvollziehbar, warum man an einigen wichtigen Stellschrauben nicht mit innovativen Konzepten ansetzen kann wie etwa bei den von allen Beteiligten in den Interviews benannten Problemen mit den Raumbelegungen oder der Frage adäquater Öffnungszeiten. Auch die Öffnung der Büroräumlichkeiten für Professor*innen und Tutoren am Abend und über die Wochenenden halten sie für ein lösbares Managementproblem,

Was die Quantität und auch die Qualität der studentischen Arbeitsplätze anbelangt, so bleibt auch dieser Bereich ein Problem, wovon sich die Gutachter während der Führung durch die Räumlichkeiten der HCU ein eigenes Bild machen können. Es gibt insgesamt zu wenig private Arbeitsräume und Flächen, keine ausreichenden Lagerflächen für Arbeitsmaterialien, zu wenig Raum für studentische Initiativen in einer Universität, in der Modelle gebaut werden müssen und sehr viele arbeitsaufwendige Projekte oft unter Zeitdruck ausgearbeitet werden müssen. Offensichtlich sind die Bibliotheksarbeitsplätze wegen der schallharten Betonoberflächen und der daraus resultierend schlechten Akustik nur mit den von der HCU zur Verfügung gestellten Ohrstöpsel zu benutzen.

In den Gesprächsrunden vor Ort erfahren die Gutachter schließlich auch, dass es bei der digitalen Ausstattung an der HCU Verbesserungsbedarf gibt. Die Studierenden geben an, dass sie insbesondere während der COVID-Pandemie bei der Durchführung der digitalen oder hybriden Lehre technische Schwierigkeiten hatten, da das entsprechende Equipment nicht immer zuverlässig funktionierte. Die Studierenden erklären, dass die Software (ahoi hcu!) zur Einschreibung in Kurse zu Semesterbeginn oft so überlastet ist, dass es zu regelmäßigen Ausfällen kommt. Auch andere digitale Tools arbeiten nicht verlässlich und beeinflussen somit den Studienerfolg, wie am Beispiel nicht verfügbarer Server zu erkennen ist, die teilweise das ganze Wochenende hindurch stillliegen und somit Aufgaben in diesem Zeitraum nicht erfüllt werden können. So empfehlen die Gutachter die digitale Infrastruktur so aufzustellen und zu administrieren, dass Lastspitzen vorgesehen sind und Ausfälle umgehend behoben werden können. Zudem sollten zum Studienab-

schluss notwendige Software Tools auch für Individuen außerhalb der Computerräume zur Verfügung stehen (z.B. via VPN Zugang oder Studierendenlizenzen), womit u.a. auch ein möglicher Distanzbetrieb vorbereitet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Auflage fügen die Gutachter einen Hinweis hinzu. Dieser ist unter Ergänzung im Zuge der Stellungnahme in § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 erläutert.

In der eigentlichen Stellungnahme bezieht die HCU keine Stellung zu den verschiedenen, in der Auflage zusammengefassten, Verbesserungsnotwendigkeiten, die im Audit von Studierenden und Lehrenden vielfach thematisiert wurden. Im Begleitschreiben verweist die HCU auf die seit der letzten Akkreditierung zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten und einigen Gebäuden bei denen eine durchgängige Zugänglichkeit gewährleistet sei. Auch wird auf die Modernisierung einiger Seminarräume verwiesen. Die Gutachter haben die Räumlichkeiten während des Audits in Augenschein genommen und halten fest, dass es keine permanenten Arbeitsplätze für ein Semesterprojekt (Atelierräume) gibt. Es gibt lediglich kleine Tische für Schreibarbeiten, an denen Projektarbeiten jedoch keinesfalls bearbeitet werden können. Da in den Gesprächen vor Ort zudem der in der Auflage zusammengefasste dringende Optimierungsbedarf während des Audits von Lehrenden und Studierenden immer wieder thematisiert und bestätigt wurde, bleiben die Gutachter bei dieser Auflage.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe spricht folgende Auflage aus:

• Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann. Dabei ist den Forderungen gleichermaßen von Studierenden wie Lehrenden bezüglich den Verlängerungen der Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Bedarf an einer größeren Anzahl von, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätzen (insbesondere für Entwurfs- und Projektarbeiten, welche Modellbau und große Pläne erfordern sowie ständige Arbeitsplätze für Gruppenprojekte).

Das Gutachtergremium spricht ferner folgende Empfehlungen aus:

- Es wird empfohlen, dem Wunsch der Studierenden, während des Tages alternativ vakante Seminarräume buchen zu können, zu entsprechen.
- Es wird empfohlen, die digitale Infrastruktur so aufzustellen und zu administrieren, dass Lastspitzen vorgesehen sind und Ausfälle umgehend behoben werden können. Zudem sollten zum Studienabschluss notwendige Software Tools auch für Individuen außerhalb der Computerräume zur Verfügung stehen (z.B. via VPN Zugang oder Studierendenlizenzen), womit u.a. auch ein möglicher Distanzbetrieb vorbereitet ist.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU regelt in ihrer Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (§9 Abs. 5 sowie §22 ASPO), welche Arten von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den Studiengängen erbracht werden müssen. Abgesehen von Hausarbeiten und der Bachelor- bzw. Masterthesis können diese auch in Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden. Neben einer breiten Palette an klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, mündlichen Prüfungen und Präsentationen, Referaten, Semester- und Hausarbeiten gibt es insbesondere in den Studiengängen der Architektur und der Stadtplanung das besondere Instrument der Stegreifarbeiten, in deren Rahmen Studierende ein Thema mit kurzer Vorbereitungszeit vor Publikum vorstellen müssen, etwas, was sie in ihrem späteren Berufsleben beherrschen müssen. In den "Studienplänen" und den sogenannten "Modulkarten" regelt die HCU, in welcher Form bzw. Art die Prüfungs(vor)leistungen zu erbringen sind, Die Studienpläne der Studiengänge sind wiederum Bestandteil der Besonderen Studienund Prüfungsordnung (BSPO). Weitere prüfungsrelevante Regelungen u.a. zu den Prüfungsterminen, der Unterrichts- und Prüfungssprache, der Prüfungsbewertung, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Prüfungswiederholung, Überdenkung und Einsicht in die Prüfungsakte werden ebenfalls in der ASPO und den BSPO sowie den Modulhandbüchern bzw. -karten getroffen.

Alle Studiengänge orientieren sich an dem Grundsatz nach § 12 Abs. 5 Nr. 4 StudAkkVO, wonach in einem Modul nur eine Prüfung vorgesehen sein soll. In der praktischen Umsetzung wird diese Ein-Prüfungsregelung nicht durchgängig durchgehalten. Insbesondere in den Studiengängen REAP (M.Sc.), Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) und Urban Design (M.Sc.) finden sich relativ viele Modulteilprüfungen. Die Studiengangsverantwortlichen geben allerdings an, dass in diesen Fällen nur aus einer analytischen Perspektive mehrere Modulteilprüfungen vorlägen, inhaltlich die Modulteilprüfungen zusammengehörten und als eine Prüfung im Sinne vom § 12 Abs. 5 Nr. 4 StudAkkVO betrachtet werden sollten. Als Beispiel wird die Kombination einer Hausarbeit mit verbundenem Referat genannt, die in diesem Falle eine zusammenhängende Prüfungsleistung darstellen, die allerdings aus Gründen der Transparenz als zwei Teilprüfungen ausgewiesen würden. Wenn Module mehrere Modulteilprüfungen umfassen, müssen nach § 10 Abs. 3 ASPO zum

Bestehen des Moduls alle Modulteilprüfungen bestanden sein, in diesem Falle errechnet sich die Modulnote sich [dann] aus den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Das Nichtbestehen einer Modulteilprüfung kann nicht durch das Bestehen der anderen Teilprüfung kompensiert werden. In den Studienplänen und Modulkarten sind Modulteilprüfungen entsprechend gekennzeichnet bzw. ausgewiesen.

Was die **Prüfungsplanung** anbelangt, so planen die Programmgeschäftsführenden für jedes Semester in Abstimmung mit dem Referat Lehre und Studium die Prüfungen der jeweiligen Studiengänge. Hier werden ebenfalls die Termine für die Wiederholungsprüfungen berücksichtigt. Die vorab veröffentlichten Prüfungsplan enthält alle Prüfungen, die entsprechend der Studien- und Prüfungsordnungen angeboten werden müssen. Hinsichtlich der **Prüfungszeiträume** legt die ASPO fest, dass die Module so zu gestalten sind, "dass alle Leistungen innerhalb der genannten Zeiträume erbracht werden können" (vgl. § 6 Abs. 3 ASPO). Die Prüfungsordnung schreibt des Weiteren vor, dass für jede Modulprüfung, jede Modulteilprüfung und jede Prüfungsvorleistung mindestens einmal pro Semester ein Prüfungstermin angeboten werden muss. Bei Modulen, die über zwei Semester laufen, kann die Prüfung im zweiten Semester abgenommen werden. Laborpraktika und Projekte werden mindestens einmal jährlich angeboten und bewertet." (vgl. § 4 ASPO).

Grundsätzlich finden Klausuren und mündliche Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit statt, Referate, Präsentationen und Stegreifarbeiten in den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie Hausarbeiten, Semesterarbeiten und Dokumentationen werden während des jeweiligen Semesters geschrieben. Die Wiederholung von Prüfungen werden in § 12 ASPO verbindlich für alle Studiengänge geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Varianz an Prüfungsformen. Positiv finden sie die Einführung des Stegreifformats, die die Studierenden gut auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Sie sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen und somit eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten erfolgen kann. Während des Audits können die Gutachter sich davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in den bereits bestehenden Studiengängen in der Praxis gut funktionieren. Die Gutachter verschaffen sich anhand einiger Beispiele aus verwandten Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte bzw. Kompetenzen dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Auch von Studierendenseite ergeben sich im Gegensatz zu früheren Erhebungen keine systematischen Hinweise auf Unzulänglichkeiten in der Prüfungsorganisation oder die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungsleistungen in den Modulen. Die Gutachter vermerken positiv, dass die Hochschule auf studentische Kritik in der Vergangenheit reagiert und das Einprüfungsprinzip bei Modulen als Regelfall verankert hat. Dennoch kommt es in vereinzelten Modulen vor, dass Teilleistungen abgefragt werden. Daher empfehlen die Gutachter, für alle Module eine genaue Auflistung der Teilleistungen und der damit verbundenen Arbeitsaufwände bereitzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Empfehlung, für alle Module eine genaue Auflistung der Teilleistungen und der damit verbundenen Arbeitsaufwände bereitzustellen, teilt die HCU in ihrer Stellungnahme mit, dass das Präsidium beabsichtige, für den Studienplan ein neues Formular zur Verfügung zu stellen, um die Transparenz über die Teilleistungen und die damit verbundenen Arbeitsaufwände zu verbessern. Im Studienprogramm Kultur - Digitalisierung - Metropole sind nach Ansicht der Studiengangverantwortlichen bereits alle Teilleistungen in den Modulkarten vermerkt. Die damit verbundenen Zeitaufwände können je nach lehrender Person und der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung variieren. Die Lehrenden sind angehalten die Teilleistungen und die damit verbundenen Zeitaufwände zu Beginn jeder Veranstaltung bekannt zu geben. Allerdings können die Zeitaufwände bei der Bearbeitung von Präsentationen oder Hausarbeiten je nach Vorkenntnissen auch individuell variieren. Die Gutachter prüfen das Modulhandbuch des Studiengangs Kultur der Metropole und kommen zu dem Schluss, dass diese Aufschluss über die zu erbringenden Teilleistungen geben. Da die HCU für die übrigen Studiengänge die Einführung eines neuen Formulars, das die Teilleistungen transparent darstellen soll, lediglich ankündigt, hält sie weiterhin an der Empfehlung fest. Ausgenommen von der Empfehlung ist jedoch der Studiengang Kultur -Digitalisierung - Metropole.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht folgende Empfehlung aus:

• Es wird empfohlen, für alle Module der Studiengänge Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.), Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.) und Urban Design (M.Sc.) eine genaue Auflistung der Teilleistungen und der damit verbundenen Arbeitsaufwände bereitzustellen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU legt in ihrem Selbstbericht eine detaillierte Analyse zur Studierbarkeit und den Abschlussquoten entsprechend des Berichtsformats des Akkreditierungsrats vor. Einschränkend ist dabei zu vermerken, dass diese Auswertung sich auf die Studierendenkohorte des Wintersemester 2018/19, der letzten verfügbaren Statistik, bezieht. Insgesamt ist der Befund eindeutig: nur sehr wenige Studierende an der HCU schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab, die im Selbstbericht ausgewiesenen Prozentsätze für Abschlüsse in der RSZ + 1 Semester werden für die Studiengänge REAP (M.Sc.) sowie Stadtplanung (B.Sc.) im einstelligen Prozentbereich beziffert. In den Studiengängen der Architektur (B.Sc. und M.Sc.) sowie der Kultur der Metropole (B.A.) liegen die Zahlen zwischen 10 und 14%. Nur in der Stadtplanung (M.Sc.) und in Urban Design (M.Sc.) liegen die entsprechenden Prozentsätze bei 15 bzw. 16%.

Im Rahmen dieser letzten Absolvent*innen- und Studiengangs-Befragungen hat die HCU versucht, die Ursachen für die langen Studienzeiten zu eruieren und kommt bei ihrer Selbstanalyse zu folgenden Schlussfolgerungen: Studiengangs übergreifend wird als gravierendster studienzeitverlängernder Faktor die Erwerbstätigkeit neben dem Studium genannt. Ein Großteil der Studierenden gebe zu Protokoll, regelmäßig über das gesamte Semester erwerbstätig zu sein und in der Mehrheit bis 12 Stunden in der Woche zu arbeiten. In der Absolvent*innenbefragung wurde die zu bewältigende Stoffumfang und die hohe Anzahl an Prüfungen als der zweitwichtigste Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit genannt. Auch in den Studiengangs-Befragungen wurden seinerzeit die zu große Stofffülle bzw. der Stoffumfang thematisiert und die Kreditierung einzelner Module als unangemessen bezeichnet. Ein weiterer Kritikpunkt der Studierenden bezog sich auf Mängel in der Prüfungsorganisation, insbesondere bezüglich Terminierung der Prüfungen und der zu hohen Anzahl von Gruppenarbeiten und Modulteilprüfungen, die zu Verzögerungen im Studium führten. Weitere, von den Studierenden angeführte, Faktoren waren die eingeschränkten Öffnungszeiten des HCU-Gebäudes, die Raumknappheit, durch die wichtige Gruppen- oder Modellarbeiten nicht durchgeführt werden könnten (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den räumlichen Ressourcen).

Die Analyse der Befragungsergebnisse weist auch aus Sicht der HCU in Summe aus, dass die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit nur teilweise bei den persönlichen Lebensbedingungen der Studierenden (etwa der Erwerbstätigkeit neben dem Studium oder der persönlichen Eignung) liegen. Daneben gibt es offensichtlich strukturelle Defizite in den Studienbedingungen an der HCU (z.B. Probleme in der Prüfungsorganisation, Informationsdefizite, eingeschränkte Öffnungszeiten, fehlende Arbeitsplätze).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen, dass die Verantwortlichen an der HCU die Probleme erkannt haben, eine umfangreiche Analyse vorgenommen und dringend notwenige Schritte zwischenzeitlich eingeleitet haben. Zu eindeutig waren die Rückmeldungen der Studierenden, die unisono in Bezug auf die Studierbarkeit erheblicher Reformbedarf auf vielen Ebenen einfordern, zu gering die Abschlussquoten in den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen.

Die Gutachter erkennen an, dass die HCU in Reaktion auf ihre detaillierte Problemanalyse eine Vielzahl von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen eingeleitet hat, um die Studierbarkeit und die Abschlussquoten zu verbessern. Die Maßnahmen richten sich dabei insbesondere auf die letztgenannten Faktoren (Studienbedingungen), da diese – im Vergleich zu den persönlichen Lebensbedingungen und individuellen Merkmale der Studierenden – aktiv durch die HCU gestaltet werden können. Die HCU setzt dabei auf allen Ebenen an: bei der Verbesserung der Studienstrukturen, der Prüfungsorganisation, der Schaffung zusätzlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote, der Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Studierende und Verbesserung der Öffnungszeiten sowie der Verbesserung des Controllings.

Um die Studierbarkeit des Studiums zu verbessern, verzichtet die HCU mittlerweile in **allen Studiengänge**n vollständig auf Module, die sich über einen längeren Zeitraum als zwei Semester erstrecken und hat entsprechende Anpassungen in der Prüfungsordnung vorgenommen (vgl. § 6 Abs. 3 ASPO). Um die Prüfungsanzahl und -dichte zu verbessern, wird in den neuen Studienplänen **aller Studiengänge** verstärkt darauf geachtet, dass Module in der Regel eine Mindestgröße von 5 CP und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließen. Ausnahmen von der Mindestgröße finden fast ausschließlich in den studiengangsübergreifenden FaSt statt, um eine Standardisierung zwischen den Studiengängen sicherzustellen. Ausnahmen von "Ein-Prüfungssprinzip" müssen ausreichend begründet werden.

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass mit dem Projekt kompassHCU in allen Studiengängen mittlerweile Angebote der Studienberatung eingerichtet wurden, die den Studierenden in der Studieneingangsphase eine bessere Orientierung ermöglichen. Ferner nehmen sich positiv die Einführung des "Peers"-Konzeptes zur Kenntnis, ein auf freiwilliger Basis bestehendes Begleitprogramm für Erstsemester. Die Peer-Tutor*innen sind bereits intensiv in die OE-Woche eingebunden und sollen darüber hinaus im Semesterverlauf den Erstsemester-Studierenden Orientierung bieten, Gruppenbildungsprozessen und die Bildung von Lerngruppen und Lerngemeinschaften initiieren und begleiten und fachliche/überfachliche Kompetenzen und fachspezifischer Lernstrategien fördern und so einen guten Studieneinstieg unterstützen.

An anderer Stelle bereits beschrieben wurde die Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Ausstattung erwähnt (Anmietung von Flächen im Campus Tower, Erweiterung der Anzahl der studentischen Arbeitsplätze für alle Studiengänge).

Noch Zukunftsmusik ist die angekündigte Verbesserung des Studiengangscontrollings, um die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen. Die Gutachter begrüßen zwar die Absicht seitens der HCU, die Abschlussquoten der Studiengänge regelmäßig zu erheben, und eine Workloaderhebung durchzuführen, um bessere Anhaltspunkte über die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden in den Modulen zu erhalten. Sie weisen allerdings gleichzeitig darauf hin, dass seit der letzten Erhebung bereits 3 Jahre vergangen sind, ohne dass neue Daten vorgelegt worden wären.

Neben den Studiengangs-übergreifenden Reformen finden sich im Selbstbericht und in den Diskussionen vor Ort eine Vielzahl weiterer Befunde in einzelnen Studiengängen, die den Reformbedarf anzeigten, gleichzeitig aber deutlich machen, dass die HCU reagiert. So hatten sich Studierende des ersten und zweiten Semesters in Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) über eine zu hohe Arbeitsbelastung beklagt. Die Studiengangsverantwortlichen hatten dies auf die bis dahin ungewohnte Text-/Theoriearbeit, Gruppenarbeitskoordination und das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens zurückgeführt und das Problem durch eine bessere inhaltliche Abstimmung der Module zu lösen versucht. Im Studiengang Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.) wurde nach studentischen Monita eine Flexibilisierung der Bachelorthesis vorgesehen, so dass diese und die nun komprimierte, zugehörige "Forschungswerkstatt" auch im Wintersemester bearbeitet/besucht und abgeschlossen werden können. Um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte in Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) zu gewährleisten, werden die Prüfungstermine und Abgaben während des Semesters zwischen den Modulverantwortlichkeiten der Studienprogramme koordiniert und auf der fakultativ eingerichteten regelmäßigen Lehrendenkonferenz abgestimmt. Auch die bisherige Organisation des Praktikums in Stadtplanung (B.Sc.) hat aus Studierendensicht in der Vergangenheit wiederholt zu einer Verzögerung im Studium geführt, da es zeitlich nicht explizit in das Curriculum eingebunden war. Als Reaktion hat die HCU mittlerweile für diesen Studiengang ein Praxissemester im 6. Semester eingeführt, in dessen Rahmen das Praktikum und die Thesis absolviert werden.

Die Gutachter sind nunmehr im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte besserer Hoffnung, dass diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer an Wirkung verlieren werden, allerdings fehlen hierzu Stand jetzt die entsprechenden empirischen Belege. Was die studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen sowie wie die Verteilung der Kreditpunkte pro Semester anbelangt, so wurde an anderer Stelle im Bericht aus Gutachtersicht Stellung genommen und gefordert, auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig und systematisch die studentische Arbeitsbelastung zu erfassen, um sicherzustellen, dass sich der Arbeitsaufwand im Rahmen hält und keine Verzögerung der Studiendauer mit sich bringt. Bei den Prüfungsmodalitäten (siehe oben) sind ebenfalls Vorkehrungen getroffen, um studienzeitverlängernde Effekte zu minimieren. Auch auf die Beratungsangebote

wurde an anderer Stelle bereits verwiesen, wo mittlerweile ein besseres Angebot für unterschiedliche Studienphasen zur Verfügung steht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Auflage eines effizienten Studiengang-Controllings bestätigen die Gutachter, dass die HCU aktuelle Daten vorgelegt hat. Die Gutachter können der Argumentation der HCU folgen und streichen damit die Auflage.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

• Insgesamt muss die HCU für alle Studiengänge die angekündigte Workloaderhebung zeitnah durchführen und die Ergebnisse für die Studienplangestaltung nutzen.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)

Sachstand

Entfällt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO) Sachstand

Ausweislich des Selbstberichtes und der in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Informationen werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Gestaltung der Studiengänge durch die Verwendung nationaler und internationale Referenzrahmen sichergestellt. In den Studiengängen der Architektur (B.Sc./M.Sc.) orientiert man sich an den einschlägigen fachlichen Empfehlungen bzw. Qualifikationsrahmen "Qualifikationsrahmens Architektur" des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP). Die Studiengangsverantwortlichen für Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) ziehen die "Fachlichen Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung" des ASAP⁴⁹ und den Qualifikationsrahmen "Stadt-/Raumplanung" heran.

Weitere Referenzierungen finden im Rahmen von Diskussionen in der bundesweiten Dekanekonferenz für die Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur DARLzu Lehre, Forschung und Weiterbildung der deutschsprachigen Architekturstudiengänge statt. Viele Lehrende der HCU **aller Studiengänge** sind in Konferenzen und wissenschaftlichen Netzwerke eingebunden und können eine laufende nationale und internationale Publikations- und Vortragstätigkeit vorweisen.

Die Programmverantwortlichen machen ferner geltend, dass insbesondere das Projektstudium eine fachlich-inhaltlich aktuelle und zeitgemäße Gestaltung des Studiengangs ermöglicht. In **Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.)** werden regelmäßig aktuelle gesellschaftspolitische Themen mit Stadt- und Raumplanungskontext durch die Lehrenden (P1, P2, M1) oder durch die Studierenden selber (P3, M2) entwickelt. In **allen Studiengängen** werden externe Fachleute in die Lehre eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich davon überzeugen, das die Ausgestaltung des zur Akkreditierung vorgelegten Studienangebots sowie dessen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einem fortlaufenden Diskurs der Lehrenden an der HCU unterliegen. In allen Studiengängen findet nach Lage der Dinge eine kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Module statt und werden Anregungen aus den vergangenen Akkreditierungen aufgegriffen. Exemplarisch seien hier für den Masterstudiengang **REAP (M.Sc.)** die Aufnahme neuer Module ("Grundlagen der Energieverteilung im urbanen Kontext"), oder der **Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.)** (neue Module wie Stadtund Raumpolitik, Metropolitan Design, Smart City oder Circular Metropolis) genannt. Im Audit geben die Programmverantwortlichen weiterhin an, dass die Gesamtgestaltung der Studiengang insgesamt darauf ausgerichtet ist, Studierende auszubilden, die die stark ansteigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt decken werden.

Die Gutachter können sich von der Aktualität der Forschung und Lehre in dem zu begutachtenden Studiengang überzeugen und betrachten die fachlichen Anforderungen als angemessen. Der Studiengang greifen zeitgemäße Thema mit zahlreichen zukunftsrelevanten Fragestellungen auf, die sich sehr gut ins Profil der HCU einfügen. Die Gutachter schätzen den regen Austausch innerhalb der beteiligten Fakultäten als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser zur dauerhaften Qualität und Aktualität der Studienprogramme beitragen. Darüber hinaus begrüßen sie, dass in der Weiterentwicklung des Studiengangs nicht nur die Fachbereiche involviert sind, sondern auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts analysiert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

Sachstand

Die HCU hat eine Reihe von Instrumenten entwickelt und implementiert, um ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen (u.a. die Studieneinstiegsbefragungen zum 1. bzw. 2. Semester und die Studiengangsbefragungen zum 3. bzw. 4. Semester), Absolvent*innenbefragungen und ein Monitoring auf der Grundlage von Kennzahlenberichten (u.a. im Zuge der leistungsorientierten Mittelvergabe der Hamburger Senatsverwaltung). Neben den periodischen Akkreditierungen wurden in der jüngeren Vergangenheit anlassbezogene externe Evaluationen (u.a. durch den Wissenschaftsrat 2016 und durch die HCU-Expert*innenkommission 2017) durchgeführt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet wurden. Schließlich werden Benchmark-Analysen (u.a. beim Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich) durch das DZHW durchgeführt. Die oben genannten Instrumente haben Eingang in der Evaluationsordnung der HCU gefunden. Die Satzung trifft Regelungen zu den Zielen dieser Instrumente, dem Ablauf und der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Was die Funktionalität der einzelnen Instrumente anbelangt, so finden studentische Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semester in **allen Studiengängen** statt. Das Instrument sieht Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung vor. Gleiches gilt für die Studiengangsbefragungen, die einer differenzierten Analyse der Situation der Studierenden in den unterschiedlichen Phasen des Studiums und beim Übergang in den Beruf dienen. Die Studiengangsbefragungen werden in den Bachelorstudiengängen im 2. und 4. Semester durchgeführt. Die Fragebögen behandeln u.a. den Studieneinstieg, Vorkenntnisse, Studienbedingungen, Studiengestaltung sowie die Studien- und Lebenssituation der Studierenden. In den Masterstudiengängen werden die Studiengangsbefragungen im 1. und 3. Semester durchgeführt. Die Fragebögen umfassen ähnliche Dimensionen wie bei den Bachelorstudiengängen, ergänzend wird nach der Bewerbungsphase und den Erwartungen der Studienanfänger*innen gefragt. Zudem findet eine Bewertung des Studiengangs und eine Zufriedenheitsanalyse durch die Studierenden statt. In 2020 wurden die Studiengangsbefragung coronabedingt in digitaler Form durchgeführt, ihr

Schwerpunkt verlagerte sich auf die studentische Bewertung der neuen digitale Lern- und Lehrumgebung, die technische Ausstattung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen wurden u.a. dafür genutzt, die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit zu analysieren (vgl. hierzu die Ausführungen vorangegangen Kapiteln). Zudem liefern sie Anhaltspunkte für die Frage, wie zufrieden die Studierende mit den Studienbedingungen an der HCU sind.

Ein weiteres wichtiges Instrument des internen Qualitätsmanagementsystems sind die periodisch erhobenen Absolvent*innenbefragung, in deren Rahmen die Alumni das Studium an der HCU retrospektiv bewerten und überdies der Berufseinstieg der Absolvent*innen analysiert wird. Der HCU ist es bislang nicht gelungen, diese "tracer study" zu einem belastbaren Instrument des internen QM-Systems auf Grund der sehr geringen Rücklaufquoten auszubauen; studiengangsspezifische Aussagen lassen sich noch schwerer bewerten. Was das Monitoring aufgrund von Kennzahlenberichten anbelangt, so werden regelmäßig Kennzahlen entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hamburger Senatsverwaltung erhoben; sie fließen aus ein in die leistungsorientierte Mittelvergabe.. Für den Bereich der Lehre werden u.a. die Anzahl der Studienanfänger*innen, die Anzahl der Absolvent*innen, die Input-Output-Quote (Erfolgsquoten) der Studiengänge und die Outgoing-Quote dokumentiert, sie sind Bestandteil des jährlichen Jahresberichts der HCU ist. Zudem werden anlässlich der Akkreditierung Kennzahlen entsprechend des Rasters des Akkreditierungsrats semesterweise erhoben, um den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit einschätzen zu können.

Eine wichtige Rolle spielen ferner externe Evaluationen. 2017 hat eine von der Behörde eingesetzte Expert*innenkommission einen Bericht mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HCU erarbeitet. Anlass und Ausgangspunkt dieser externen Evaluation bildete das Gutachten des Wissenschaftsrats zu den MINT-Bereichen an den Hochschulen des Landes Hamburg aus 2016. Der Struktur- und Entwicklungsplan der HCU 2021 – 2027 berücksichtigt die Empfehlungen der Expert*innenkommission und entwirft die HCU als eine Zukunftsuniversität, die sich mit den zentralen Themen für das Leben und Arbeiten der Menschen in urbanen Räumen, insbesondere den Metropolregionen beschäftigt. Die HCU adressiert nach eigener Aussage mit dem Struktur- und Entwicklungsplan die Schlüsselfragen des neuen Jahrzehnts von 2020 bis 2030 mit den wichtigsten Herausforderungen, dem Klimaschutz, inklusive Fragen der Nachhaltigkeit und der sich wandelnden Ökonomie sowie der zunehmenden Digitalisierung. Für den Bereich der Lehre werden im StEP folgende Entwicklungsvorhaben genannt: Überprüfung und Modernisierung der Lehrangebote und Studienstrukturen, Prüfung der Option Zwei-Fach-Abschlüsse im Major-Minor-Modell oder übergreifende Double-Degrees anzubieten, Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots, Ausbau der digitalen Lehr-Lern-Formate, Konsequenter Ausbau des Qualitätsmanagements (mit der Entwicklung eines Leitbilds für die Lehre.

Die HCU nimmt schließlich am Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforum DZHW für Universitäten teil. In das Projekt einbezogen sind 14 Universitäten der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein eingebunden. Im Rahmen eines Benchmarkingverfahrens werden auf der Ebene der Fächer die Leistungen und Kostenstrukturen verglichen. Die HCU hat diese Daten u.a. für eine fachspezifische Analyse der Drittmitteleinnahmen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen sowie der Auditgespräche davon überzeugen, dass an der HCU ein gut etabliertes Qualitätsmanagement praktiziert wird. Einige Best-Practice Beispiele für interne QM-Maßnahmen werden den Gutachtern im Rahmen der Vor-Ort Begehung vorgestellt. So ist in der Architektur (B.Sc./M.Sc.) geplant, dass Lehrende, deren Lehrveranstaltungen wiederholt positiv evaluiert wurden, ihre Lehrformate und -methoden im Rahmen der Studiengangskonferenz vorstellen. In Architektur (B.Sc./M.Sc.) werden Ergebnisse der Studiengangsbefragungen in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Studiendekan*innen und PGF, auch unter Beteiligung des Fachschaftsrats sowie in den monatlich stattfindenden Studiengangskonferenzen besprochen und bei übergeordneten Themen Optimierungen in diesem Rahmen geplant und beschlossen. In Kultur - Digitalisierung - Metropole (B.A.) finden regelmäßige Treffen zwischen den Lehrenden und der Fachschaft statt, um Probleme zu diskutieren und auch Vorschläge der Studierendenschaft zu beraten. Darüber hinaus findet i.d.R. einmal im Semester ein so genanntes Studienforum statt, in dem eine größere Gruppe an Studierenden aller Jahrgänge mit den Lehrenden in Kontakt und Austausch treten. Besondere Ergebnisse aus den Evaluationen und unterschiedlichen Foren werden i.d.R. in den 1 – 2-wöchentlich stattfindenden Team-Sitzungen besprochen und über Lösungsvorschläge beraten. Als besonders effektiv in der Qualitätsentwicklung des Studienprogramms Urban Design (M.Sc.) zeigen sich die unterschiedlichen Austauschformate der Lehrenden, z.T. auch unter Einbeziehung von studentischen Mitarbeitenden und Tutor*innen wie etwa die wöchentlichen Treffen der Professor*innen mit ihren Teams, die zweimal pro Semester stattfindenden Studiengangskonferenzen.

Abgesehen von diesen einzelnen Beispielen schätzen die Gutachter die Fähigkeit der HCU zur kritischen Selbstreflexion und auch die vielfach kritischen Beiträge der Studierendenschaft, die unbeschadet der hochschulinternen Friktionen der letzten Jahre signalisieren, dass man gemeinsam etwas verbessern möchte. Ein neues Gesprächsformat in diesem Zusammenhang sind die sogenannten "Presidents Days", in deren Rahmen sich der HCU Präsident und seine Stellvertreter mit den Studierenden regelmäßig austauschen. Die studentische Seite merkt während der Vor-Ort-Begehung allerdings an, dass dieser neue Gesprächskanal aus ihrer Sicht konstruktiver

und kommunikativer werden müssten und weniger "Verteidigungscharakter" aufweisen sollte. Ebenso wurden die Gutachter auf Friktionen zwischen der Kanzlerin und den Studierenden und Lehrenden aufmerksam und gehen davon aus, dass die HCU hier eine verbesserte Kommunikation anstrebt.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter ferner, dass auf Ebene der Lehrenden diese grundsätzlich offen für Kritik sind und die in den Evaluationen aufgeführten Mängel und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden besprechen und umsetzen. Begrüßenswert ist aus Gutachtersicht, dass die Evaluationsergebnisse in aller Regel an die Studierenden rückgespiegelt und in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Die Studierenden loben zudem auch den informellen Austausch mit den Lehrenden wie z. B. die regulären Semesterabschlussgespräche, bei denen Studierende ihr Feedback im Allgemeinen sowie speziell bezüglich der Folgerichtigkeit der Module mitteilen können. Darüber hinaus sind die Studierenden mit der allgemeinen Studiengangskoordination äußerst zufrieden, da diese sehr bemüht ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und die Qualität der Studiengänge laufend zu verbessern. Was aus Sicht der Studierenden derzeit noch fehlt, ist ein ergänzendes Angebot der Studienberatung zu den Perspektive des Studiums und den Übergang in den Beruf.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt

Die Gutachter schlagen folgende Auflage vor:

Die Entwicklung und der Einsatz einer belastbaren Absolvent*innenverbleibestatistik, welche belastbarere Rückschlüsse über die Arbeitsmarktchancen der Absolvent*innen zulässt, muss durch die HCU zeitnah umgesetzt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Gutachter schlagen ferner folgende Empfehlung vor:

 Was aus Sicht der Studierenden derzeit noch fehlt, ist ein ergänzendes Angebot der Studienberatung zu den Perspektive des Studiums und den Übergang in den Beruf.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)

Sachstand

An der HCU werden diverse Konzepte zur Förderung der Diversität, Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit umgesetzt, deren Eckpunkte im Gleichstellungsplan der HCU verankert sind. Dieser Gleichstellungsplan enthält eine detaillierte Analyse der Geschlechteranteile im akademischen Qualifikations- und Karriereverlauf und benennt gleichstellungspolitische Handlungsfelder für den Zeitraum von 2018 bis 2023. Zu diesen gehören eine Gleichstellungsleitlinie nach § 3 Abs. 4 HmbHG, ein Förderprogramm für Frauen in Studium, Promotion und in der PostDoc – Phase, Angebote zur Motivation von Frauen für technisch-orientierte Berufe und zur Karriereförderung, der Aufbau von Fortbildungs- und Studienangeboten für Gender- und Diversity-Kompetenz, Durchführung von Verbleibs-Studien und Abschlussbefragungen für Studiengänge unter Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten. Auf personeller/institutioneller Ebene sind eine Gleichstellungsbeauftragte und weitere Kontaktstellen für Beratungsangebote aktiv.

Was die Geschlechteranteile auf den verschiedenen Ebene des Qualifizierungsprozesses anbelangt, so weist die HCU in ihrem Selbstbericht einen Anteil von Professorinnen an der Gesamt-Professor*innenschaft von knapp über 30% nach, im Bundesdurchschnitt für den vorliegenden Fächerzuschnitt ein beachtlicher Wert. Bei den Studienanfänger*innenzahlen ist für alle Studiengänge im Akkreditierungszeitraum eine Überrepräsentanz weiblicher Studierenden zu konstatieren; für die Studiengänge Architektur (B.Sc.), REAP (M.Sc.) und Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.) liegt der Frauenanteil zwischen 52 – 58%, in der Architektur (M.Sc.) In der Kultur der Metropole (B.A.) und Urban Design (M.Sc.) beträgt der Frauenanteil unter den Studienanfänger*innen zwischen 68% bzw. 73%; die HCU bemüht sich nach eigener Aussage, durch Förderprogramme und Angebote dazu beitragen, dass sich mehr Männer einschreiben. Aus den Kennzahlenberichte zu den Abschlussquoten und den Studierenden nach Geschlecht nach den Berichtsschemata des Akkreditierungsrates ergeben sich keine Auffälligkeiten.

Studierende in besonderen Lebenslagen – hierunter zählen Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen – können gemäß der ASPO einen Nachteilsausgleich beantragen (u.a. Verlängerung der Bearbeitungszeiten für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen). Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können auf Unterstützungs- und Beratungsangebote zurückgreifen, die im Handbuch "Studium und Behinderung" des Studierendenwerk verankert sind. Studienbewerber*innen, die keine "klassische" Hochschulzugangsberechtigung besitzen und sich für das Bachelorstudium über eine Eignungsprüfung nach § 38 HmbHG qualifizieren, dürfen für die Eignungsprüfung einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn sie behindert oder chronisch krank sind. Auch die Belange von Studierenden mit Kind bzw. Kindern sollen in der neuen ASPO noch

stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es möglich, ein Teilzeitstudium oder eine Beurlaubung zu beantragen (vgl. §§ 8 und 9 Immatrikulationsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der HCU in diesen Bereichen. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Universität.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAk-kVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Auflage 1: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

 Die "Stegreifmodule" in den Studiengängen der Stadtplanung (Bachelor und Master) müssen kreditiert werden.

Auflage 2: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

 Die ungleichgewichtige Kreditpunkteverteilung/Arbeitsbelastung der Studierenden im Bachelorstudiengang Stadtplanung mit einer Spitzenbelastung von 35 Kreditpunkten im zweiten Semester muss ausgeglichener gestaltet werden.

Auflage 3: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (2):

 Ein schlüssiges Personalkonzept inklusive eines Zeitplans ist vorzulegen, welches darlegt, wie an der HCU dauerhaft das Problem der hohen Anzahl von Vertretungsprofessuren, die Verstetigung von Tenure-Track-Professuren sowie die langjährige Vakanz zentraler Professuren gelöst werden kann.

Auflage 4: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (3):

• Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann. Dabei ist den Forderungen gleichermaßen von Studierenden wie Lehrenden bezüglich den Verlängerungen der Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Bedarf an einer größeren Anzahl von, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätzen (insbesondere für Entwurfs- und Projektarbeiten, welche Modellbau und große Pläne erfordern sowie ständige Arbeitsplätze für Gruppenprojekte).

Auflage 5: Studierbarkeit (§ 12 StudAkkVO, (5):

• Insgesamt muss die HCU für alle Studiengänge die angekündigte Workloaderhebung zeitnah durchführen und die Ergebnisse für die Studienplangestaltung nutzen.

Auflage 6: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 14 StudAk-kVO):

 Die Entwicklung einer belastbaren Absolvent*innenverbleibestatistik, welche Rückschlüsse über die Arbeitsmarktchancen der Absolventen zulässt, muss durch die HCU zeitnah umgesetzt werden.

Empfehlungen

Empfehlungen 1, 2 und 3: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, 5):

- Es wird empfohlen, für die Master-Studiengänge der Architektur, der Stadtplanung und Urban Design Profillinien zu etablieren, um den Studierenden eine bessere Orientierung bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule zu geben)
- Es wird empfohlen, das selbst proklamierte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen noch stärker auszuschöpfen. Dies gilt **für alle Studiengänge**, aber **insbesondere für den Studiengang REAP**.
- Es wird empfohlen, Kernthemen wie Städtebau, Bauleitplanung und Stadterneuerung, die auch für die Anerkennung in der Architektenkammer und im Städtebaureferendariat entscheidend sind, stärker in den Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung zu verankern.

Empfehlungen 4, 5 und 6: Mobilität (§ 12 StudAkkVO, 4)

- Auf Grund des in der Vergangenheit durch die HCU selbst festgestellten Veränderungsdruckes wird empfohlen, die Wirksamkeit der zahlreich eingeleiteten Internationalisierungs-Maßnahmen zeitnah und kontinuierlich zu überprüfen und wo erforderlich, nachzujustieren, beispielsweise durch neue Partnerschäftsverträge.
- Für die deutschen Studierenden des internationalen Bachelorstudienganges REAP sollten ebenfalls Austauschoptionen zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Bereitstellung ausreichender Sprachkurse für deutsche wie internationale Studierende an der HCU sollte nachgebessert werden, bei Angeboten kooperierender Hamburger Hochschulen bessere Bezahlmodi ausgehandelt werden.

Empfehlung 7: Personalausstattung (§ 12 StudAkkVO, 2)

Empfehlungen 8 und 9: Ressourcenausstattung (§ 12 StudAkkVO, 3)

- Es wird empfohlen, dem Wunsch der Studierenden, während des Tages alternativ vakante Seminarräume buchen zu können, zu entsprechen.
- Es wird empfohlen, die digitale Infrastruktur so aufzustellen und zu administrieren, dass Lastspitzen vorgesehen sind und Ausfälle umgehend behoben werden können. Zudem sollten zum Studienabschluss notwendige Software Tools auch für Individuen außerhalb der Computerräume zur Verfügung stehen (z.B. via VPN Zugang oder Studierendenlizenzen), womit u.a. auch ein möglicher Distanzbetrieb vorbereitet ist.

Empfehlung 10: Prüfungssystem (§ 12 StudAkkVO, 4)

Es wird empfohlen, für alle Module der Studiengänge Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.), Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)
und Urban Design (M.Sc.) eine genaue Auflistung der Teilleistungen und der damit verbundenen Arbeitsaufwände bereitzustellen.

Empfehlung 11: Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

 Was aus Sicht der Studierenden derzeit noch fehlt, ist ein ergänzendes Angebot der Studienberatung zu den Perspektive des Studiums und den Übergang in den Beruf.

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 12.09.2022 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.09.2022 und nimmt folgende, redaktionelle Änderungen vor: die Begriffe "belastbar" und "zeitnah" werden aus der Auflage A 6 gestrichen, da diese von der Akkreditierungskommission als überflüssig angesehen werden. Da der HCU einen gegebenen Zeitraum zur Verfügung steht, um die Auflage zu erfüllen, erübrigt sich auch das Adjektiv "zeitnah". Die beiden Empfehlung E 8 und E 11 werden redaktionell dahingehend geändert, als dass sie mit "Es wird empfohlen…" beginnen. In der Empfehlung E 9 wird das Verb "vorgesehen" durch "abgefedert" ersetzt, da die Akkreditierungskommission diese Formulierung als prägnanter erachtet.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Auflage 1: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

Die "Stegreifmodule" in den Studiengängen der Stadtplanung (Bachelor und Master)
müssen kreditiert werden.

Auflage 2: Leistungspunktsystem (§ 8 StudAkkVO):

 Die ungleichgewichtige Kreditpunkteverteilung/Arbeitsbelastung der Studierenden im Bachelorstudiengang Stadtplanung mit einer Spitzenbelastung von 35 Kreditpunkten im zweiten Semester muss ausgeglichener gestaltet werden.

Auflage 3: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (2):

 Ein schlüssiges Personalkonzept inklusive eines Zeitplans ist vorzulegen, welches darlegt, wie an der HCU dauerhaft das Problem der hohen Anzahl von Vertretungsprofessuren, die Verstetigung von Tenure-Track-Professuren sowie die langjährige Vakanz zentraler Professuren gelöst werden kann.

Auflage 4: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, (3):

• Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann. Dabei ist den Forderungen gleichermaßen von Studierenden wie Lehrenden bezüglich den Verlängerungen der Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Bedarf an einer größeren Anzahl von, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätzen (insbesondere für Entwurfs- und Projektarbeiten, welche Modellbau und große Pläne erfordern sowie ständige Arbeitsplätze für Gruppenprojekte).

Auflage 5: Studierbarkeit (§ 12 StudAkkVO, (5):

• Insgesamt muss die HCU für alle Studiengänge die angekündigte Workloaderhebung zeitnah durchführen und die Ergebnisse für die Studienplangestaltung nutzen.

Auflage 6: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 14 StudAk-kVO):

• Die Entwicklung einer Absolvent*innenverbleibestatistik, welche Rückschlüsse über die Arbeitsmarktchancen der Absolventen zulässt, muss durch die HCU umgesetzt werden.

Empfehlungen

Empfehlungen 1, 2 und 3: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO, 5):

- Es wird empfohlen, für die Master-Studiengänge der Architektur, der Stadtplanung und Urban Design Profillinien zu etablieren, um den Studierenden eine bessere Orientierung bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule zu geben)
- Es wird empfohlen, das selbst proklamierte Potential für interdisziplinäre Synergieeffekte zwischen den Fachkulturen noch stärker auszuschöpfen. Dies gilt **für alle Studiengänge**, aber **insbesondere für den Studiengang REAP.**
- Es wird empfohlen, Kernthemen wie Städtebau, Bauleitplanung und Stadterneuerung, die auch für die Anerkennung in der Architektenkammer und im Städtebaureferendariat entscheidend sind, stärker in den Bachelor- und Masterstudiengang Stadtplanung zu verankern.

Empfehlungen 4, 5 und 6: Mobilität (§ 12 StudAkkVO, 4)

- Auf Grund des in der Vergangenheit durch die HCU selbst festgestellten Veränderungsdruckes wird empfohlen, die Wirksamkeit der zahlreich eingeleiteten Internationalisierungs-Maßnahmen zeitnah und kontinuierlich zu überprüfen und wo erforderlich, nachzujustieren, beispielsweise durch neue Partnerschäftsverträge.
- Für die deutschen Studierenden des internationalen Bachelorstudienganges REAP sollten ebenfalls Austauschoptionen zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Bereitstellung ausreichender Sprachkurse für deutsche wie internationale Studierende an der HCU sollte nachgebessert werden, bei Angeboten kooperierender Hamburger Hochschulen bessere Bezahlmodi ausgehandelt werden.

Empfehlung 7: Personalausstattung (§ 12 StudAkkVO, 2)

Empfehlungen 8 und 9: Ressourcenausstattung (§ 12 StudAkkVO, 3)

• Es wird empfohlen, den Studierenden während des Tages alternativ vakante Seminarräume zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, die digitale Infrastruktur so aufzustellen und zu administrieren, dass Lastspitzen abgefedert und Ausfälle umgehend behoben werden können. Zudem sollten zum Studienabschluss notwendige Software Tools auch für Individuen außerhalb der Computerräume zur Verfügung stehen (z.B. via VPN Zugang oder Studierendenlizenzen), womit u.a. auch ein möglicher Distanzbetrieb vorbereitet ist.

Empfehlung 10: Prüfungssystem (§ 12 StudAkkVO, 4)

Es wird empfohlen, für alle Module der Studiengänge Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (B.Sc./M.Sc.), Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)
und Urban Design (M.Sc.) eine genaue Auflistung der Teilleistungen und der damit verbundenen Arbeitsaufwände bereitzustellen.

Empfehlung 11: Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

 Es wird empfohlen, ein ergänzendes Angebot der Studienberatung und zu den Berufsperspektiven zu schaffen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Ralf Weber, TU Dresden

Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth, TU Kaiserslautern

Prof. Dr.-Ing. J. Alexander Schmidt, Universität Duisburg-Essen

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl. Ing. Gerhard Rech, Rech Architekten

c) Studierender

Felix Kofler, BArch., Akademie der Künste Wien

Datenblatt

Daten zum Studiengang

Architektur (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur (Bachelor)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	101	64	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	109	62	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	99	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	86	55	6	3	7%	7	4	8%	7	4	8,14%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	86	58	4	4	5%	18	17	21%	37	32	43,02%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	92	46	14	6	15%	20	11	22%	30	16	32,61%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	94	51	9	5	10%	28	18	30%	49	33	52,13%
Insgesamt	667	386	33	18	5%	73	50	11%	123	85	18,44%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

ARKICUILICIUIIGSIAL

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur (Bachelor)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	1	1	1	0	0
SoSe 21	8	32	3	0	0
WS 20/21	4	21	1	0	0
SoSe 20	3	19	4	0	0
WS 19/20	3	18	4	0	0
SoSe 19	11	37	3	0	0
WS 18/19	9	28	1	0	0
SoSe 18	6	31	1	0	0
WS 17/18	8	27	3	0	0
SoSe 17	8	27	3	0	0
WS 16/17	6	26	3	0	0
SoSe 16	12	24	5	0	0
WS 15/16	5	29	3	0	0
Insgesamt	84	320	35	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

^{**}Poster Se absengen de Settensen der gungen Ankleutierung ein, die in Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3 Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	2	3
SoSe 21	6	1	20	16	43
WS 20/21	0	13	0	13	26
SoSe 20	4	0	9	13	26
WS 19/20	0	6	0	19	25
SoSe 19	14	0	21	16	51
WS 18/19	0	19	0	19	38
SoSe 18	9	4	8	17	38
WS 17/18	2	15	0	21	38
SoSe 17	4	1	16	17	38
WS 16/17	1	10	1	23	35
SoSe 16	8	2	18	13	41
WS 15/16	2	10	2	23	37

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Architektur (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	48	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	51	34	1	1	2%	1	1	2%	1	1	1,96%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	60	40	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	67	42	3	1	4%	5	3	7%	25	17	37,31%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	67	42	5	4	7%	14	11	21%	32	23	47,76%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	65	36	6	2	9%	16	9	25%	40	21	61,54%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	67	36	11	6	16%	25	14	37%	49	26	73,13%
Insgesamt	425	255	26	14	6%	61	38	14%	147	88	34,59%

Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	3	1	0	0	0
SoSe 21	16	11	1	0	0
WS 20/21	6	8	0	0	0
SoSe 20	12	14	0	0	0
WS 19/20	8	9	0	0	0
SoSe 19	14	19	0	0	0
WS 18/19	13	11	0	0	0
SoSe 18	11	25	1	0	0
WS 17/18	7	9	0	0	0
SoSe 17	18	23	0	0	0
WS 16/17	15	18	0	0	0
SoSe 16	14	13	1	0	0
WS 15/16	25	12	0	0	0
Insgesamt	162	173	3	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur (Master)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	0	0	4	4
SoSe 21	0	0	20	8	28
WS 20/21	0	3	2	9	14
SoSe 20	2	0	16	8	26
WS 19/20	1	8	0	8	17
SoSe 19	3	2	24	4	33
WS 18/19	2	10	1	11	24
SoSe 18	7	3	24	3	37
WS 17/18	1	9	0	6	16
SoSe 17	9	5	24	3	41
WS 16/17	2	18	0	13	33
SoSe 16	8	1	13	6	28
WS 15/16	0	18	2	17	37

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Kultur - Digitalisierung - Metropole (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kultur der Metropole (Bachelor)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	51	30	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	61	46	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	62	32	1	0	2%	1	0	2%	1	0	1,61%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	55	39	3	1	5%	5	3	9%	5	3	9,09%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	35	30	4	4	11%	9	8	26%	15	13	42,86%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	48	35	5	5	10%	10	9	21%	19	16	39,58%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	44	31	7	6	16%	12	11	27%	19	17	43,18%
Insgesamt	356	243	20	16	6%	37	31	10%	59	49	16,57%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kultur der Metropole (Bachelor)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	1	1	0	0	0
SoSe 21	4	16	0	0	0
WS 20/21	1	8	0	0	0
SoSe 20	3	17	0	0	0
WS 19/20	2	6	0	0	0
SoSe 19	2	12	0	0	0
WS 18/19	1	4	0	0	0
SoSe 18	3	12	0	0	0
WS 17/18	1	3	0	0	0
SoSe 17	7	24	0	0	0
WS 16/17	1	5	0	0	0
SoSe 16	2	14	0	0	0
WS 15/16	1	4	0	0	0
Insgesamt	29	126	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[&]quot;Geben Sie absteigend die Semester der gungen Akkreditierung ein, die in Spalle i eingegenen Sie absteigend die Semester der gungen Akkreditierung ein, die in Spalle i eingegenen Sie absteigend die Semester absolviert haben.

20 Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studien in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

80 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

30 Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kultur der Metropole (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	2	0	0	2
SoSe 21	3	1	7	9	20
WS 20/21	0	4	0	5	9
SoSe 20	5	1	9	5	20
WS 19/20	0	4	1	3	8
SoSe 19	5	0	6	3	14
WS 18/19	0	5	0	0	5
SoSe 18	7	0	6	2	15
WS 17/18	0	1	2	1	4
SoSe 17	24	1	6	0	31
WS 16/17	0	5	0	1	6
SoSe 16	10	0	4	2	16
WS 15/16	0	4	0	1	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Resource Efficiency in Architecture and Planning (Master)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	27	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	31	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	29	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	26	16	0	0	0%	2	1	8%	11	7	42,31%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	31	17	0	0	0%	3	2	10%	5	4	16,13%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	32	17	0	0	0%	7	7	22%	15	10	46,88%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	30	17	0	0	0%	4	3	13%	10	8	33,33%
Insgesamt	206	110	0	0	0%	16	13	8%	41	29	19,90%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

[&]quot;Geben Sie absteligend die Semester der guitigen Aktivelunerung ein, die in Spalle i eningspecient Geniesterangsbezi das Obspecients.

20 Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventhnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolvent haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Resource Efficiency in Architecture and Planning (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	1	1	0	0	0
SoSe 21	8	7	0	0	0
WS 20/21	10	2	0	0	0
SoSe 20	2	9	0	0	0
WS 19/20	6	5	0	0	0
SoSe 19	7	4	0	0	0
WS 18/19	12	5	1	0	0
SoSe 18	7	6	0	0	0
WS 17/18	5	2	0	0	0
SoSe 17	5	4	1	0	0
WS 16/17	13	6	1	0	0
SoSe 16	5	3	0	0	0
WS 15/16	9	9	0	0	0
Insgesamt	90	63	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Resource Efficiency in Architecture and Planning (Master)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	0	0	2	2
SoSe 21	0	0	9	6	15
WS 20/21	0	2	0	10	12
SoSe 20	0	0	2	9	11
WS 19/20	0	3	0	8	11
SoSe 19	0	0	8	3	11
WS 18/19	0	7	0	11	18
SoSe 18	0	1	6	6	13
WS 17/18	0	3	0	4	7
SoSe 17	0	0	3	7	10
WS 16/17	0	8	0	12	20
SoSe 16	0	0	7	1	8
WS 15/16	0	10	0	8	18

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stadtplanung (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Stadtplanung (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene		ängerInnen mit nn in Semester X		nen in RSZ oo enbeginn in Se			nen in ≤ RSZ + enbeginn in Se			en in ≤ RSZ + nbeginn in Se	
Kohorten	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	78	34	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	80	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	78	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	76	46	3	3	4%	4	4	5%	4	4	5,26%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	74	39	8	7	11%	17	9	23%	36	20	48,65%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	73	39	1	1	1%	10	8	14%	30	21	41,10%
SoSe 16					#DIV/0!		·	#DIV/0!		·	#DIV/0!
WS 15/16	73	38	5	2	7%	9	5	12%	28	16	38,36%
Insgesamt	532	278	17	13	3%	40	26	8%	98	61	18,42%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Stadtplanung (Bachelor)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	1	2	0	0	0
SoSe 21	2	36	2	0	0
WS 20/21	5	14	2	0	0
SoSe 20	5	24	3	0	0
WS 19/20	3	17	3	0	0
SoSe 19	5	21	4	0	0
WS 18/19	2	13	3	0	0
SoSe 18	5	29	6	0	0
WS 17/18	0	26	3	0	0
SoSe 17	6	34	2	0	0
WS 16/17	2	24	2	0	0
SoSe 16	4	13	1	0	0
WS 15/16	1	21	2	0	0
Insgesamt	41	274	33	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

³ Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Stadtplanung (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	2	0	1	3
SoSe 21	3	0	22	15	40
WS 20/21	0	9	0	12	21
SoSe 20	7	0	17	8	32
WS 19/20	0	9	1	13	23
SoSe 19	2	0	18	10	30
WS 18/19	0	4	0	14	18
SoSe 18	5	1	23	11	40
WS 17/18	0	11	5	13	29
SoSe 17	8	3	19	12	42
WS 16/17	1	8	1	18	28
SoSe 16	6	3	7	2	18
WS 15/16	0	7	1	16	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Stadtplanung (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Stadtplanung (Master)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene		ängerInnen mit in in Semester X		nen in RSZ od nbeginn in Se			nen in ≤ RSZ + enbeginn in Se			en in ≤ RSZ + nbeginn in Se	
Kohorten	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	38	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	39	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	38	22	1	1	3%	2	1	5%	2	1	5,26%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	33	15	3	2	9%	5	4	15%	17	7	51,52%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	29	18	1	0	3%	3	2	10%	9	6	31,03%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	42	26	0	0	0%	1	0	2%	12	6	28,57%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	36	22	2	1	6%	3	1	8%	12	7	33,33%
Insgesamt	255	143	7	4	3%	14	8	5%	52	27	20,39%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³ Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die in Spalle i engegeberten seinzestangsacht aus bespektigt.

³ Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolvent haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Stadtplanung (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	1	0	0	0	0
SoSe 21	15	4	0	0	0
WS 20/21	5	6	0	0	0
SoSe 20	14	3	0	0	0
WS 19/20	4	7	0	0	0
SoSe 19	11	11	0	0	0
WS 18/19	5	4	0	0	0
SoSe 18	9	11	0	0	0
WS 17/18	8	5	0	0	0
SoSe 17	15	14	0	0	0
WS 16/17	14	12	1	0	0
SoSe 16	6	15	0	0	0
WS 15/16	9	8	1	0	0
Insgesamt	116	100	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Stadtplanung (Master)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	0	1
SoSe 21	1	0	12	6	19
WS 20/21	0	2	0	9	11
SoSe 20	3	0	6	8	17
WS 19/20	0	2	0	9	11
SoSe 19	1	1	13	7	22
WS 18/19	0	0	0	9	9
SoSe 18	0	0	7	13	20
WS 17/18	1	1	2	9	13
SoSe 17	1	1	15	12	29
WS 16/17	0	9	1	17	27
SoSe 16	4	1	6	10	21
WS 15/16	0	1	0	17	18

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Urban Design (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Urban Design (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene		StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
Kohorten	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	28	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	25	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	24	18	2	2	8%	3	3	13%	3	3	12,50%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	19	15	0	0	0%	3	1	16%	6	4	31,58%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	21	16	1	1	5%	3	2	14%	5	4	23,81%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	30	21	0	0	0%	3	1	10%	12	8	40,00%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	29	21	6	5	21%	6	5	21%	10	9	34,48%
Insgesamt	176	128	9	8	5%	18	12	10%	36	28	20,45%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Urban Design (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	2	0	0	0
SoSe 21	2	5	0	0	0
WS 20/21	6	5	0	0	0
SoSe 20	0	1	0	0	0
WS 19/20	3	9	1	0	0
SoSe 19	0	7	0	0	0
WS 18/19	3	8	0	0	0
SoSe 18	2	4	1	0	0
WS 17/18	4	3	0	0	0
SoSe 17	10	6	0	0	0
WS 16/17	1	8	0	0	0
SoSe 16	4	9	0	0	0
WS 15/16	3	4	0	0	0
Insgesamt	38	71	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch f
ür bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studieng
änge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Urban Design (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	1	2
SoSe 21	2	0	3	2	7
WS 20/21	0	3	2	6	11
SoSe 20	0	0	0	1	1
WS 19/20	0	3	4	6	13
SoSe 19	0	0	5	2	7
WS 18/19	0	2	2	7	11
SoSe 18	2	0	3	2	7
WS 17/18	0	0	3	4	7
SoSe 17	7	0	4	5	16
WS 16/17	2	3	1	3	9
SoSe 16	4	1	3	5	13
WS 15/16	0	4	0	3	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	24.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	25.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore
	Durchsicht Klausuren, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten

Architektur (B.Sc.), Architektur (M.Sc.), Kultur – Digitalisierung – Metropole (B.A.), Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.), Stadtplanung (M.Sc.), Urban Design (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.12.2014 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stadtplanung (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.12.2014 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der forma- len und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Anhang - Musterstudienpläne

Architektur (B.Sc.)

1 . Semester		2 . Semester		3 . Semester		4 . Semester		5 . Semester		6 . Semester	
Entwurf 1		Entwurf 2	П	Entwurf 3 und Gebäudelehre		Entwurf 4 und Gebäudelehre		Entwurf 5		Bachelor-Thesis	
Entwurf 1	10 CP(Iv	Entwuff 2	10 CP(Iv	Entwurf 3 Jahresprojekt - Stadt	10 CP(lv	Entwurf 4 Jahresprojekt - Architektur	10 CP(Iv)	Entwuff 5	10 CP(Iv)	Bachelor-Thesis	10 CP(Iv
				Gebäudelehre 1	2,5 CP(lv		2,5 CP(Iv)				F-1
	=			ocosouciene i		debaudeleine 2	2500				<u> </u>
	Li		L		li		LJ		<u></u>	j	Li
	it 10 CP(m)	Arc-8-Mod-201 n	it 10 (P(m)	Arr-8-Mod-301 mit	12,5 CP(m)	Arc-B-Mod-401 mit	12,5 (P(m)	Arc 8-Mod-501 n	it 10 (P(m)	Arc-8-Mod-601 mit	t 10 CP(m)
Darstellen und Gestalten 1		Darstellen und Gestalten 2						Stadt und Landschaft		Wahlfächer	
Freies Gestalten	2,5 CP(Iv	Freies Gestalten	2,5 CP(Iv)				Stadt und Landschaft	5 CP(Iv)	Wahlfach 1 (Thesiskolloquium)	2,5 CP(Iv
DarGeO	2,5 CP(Iv	Cad	2,5 CP(Iv)						Wahlfach 2 (Thesiskolloquium)	2,5 CP(Iv
Arc-8-Mod-102 m	it 5 CP(m)	Arc8-Mod-202 n	it 5 (P(m)					Arc.8-Mod-502 n	it 5 (P(m)	Arc 8-Mod-602 mit	t 5 CP(m)
		Stadt und Raum								Bauökonomie	
		Grundlagen Städtebau	5 CP(Iv	1						Grundlagen der Bauökonomie	5 CP(Iv
		3		'							
			-								<u></u>
			L								L
			it 5 CP(m)	h		h				lec-8-Mod-603 mit	t 5 CP(m)
Experimentelles Konstruieren		Konstruktion 1		Konstruktion 2		Konstruktion 3				Baurecht	
Experimentelles Konstruieren	5 CP(Iv	Baukonstruktion 1		Baukonstruktion 2 einschl. Baustoffe (11	5 CP(Iv		5 CP(Iv)			Privates Baurecht	2,5 CP(Iv
		Tragwerksentwurf 1	2,5 CP(Iv	Tragwerksentwurf 2	2,5 CP(lv)	Tragwerksentwurf 3 am Projekt	5 CP(Iv)				
Arr8-Mod-103 m	it 5 CP(m)	Arr. 8-Mod-204 n	nit 7,5 CP(m)	Arr-8-Mod-302 mit	7,5 CP(m)	Arr-8-Mod-402 mit	10 (P(m)			Arc.8-Mod-604 mit	t 2,5 CP(m)
				Physik + Technik 1		Physik + Technik 2		Wahlfächer	9	Stegreif	
				Bauphysik	2,5 CP(lv	Bauphysik am Projekt	2,5 CP(Iv)	Wahlfach 1 (mit EOB)	2,5 CP(Iv)	Stegfeif 1	1,25 CP(Iv
				Gebäudetechnik 1	2,5 CP(lv	Gebäudetechnik am Projekt	2,5 CP(Iv)	Wahfach 2	2,5 CP(Iv)	Stegreif 2	1,25 CP(Iv
								Wahlfach 3	2,5 CP(Iv)	Stegreif 3 und 4	2,5 CP(Iv
				ArrB-Mod-383 mit	5 (P(m)	Arr. B. Alod 403 mit	5 (P(m)		sit 7,5 CP(m)	Arr.8-Mod-605 mit	5 (P(m)
Geschichte und Theorie der Archit	oktur			Architektursoziologie und Konzept		Geschichte und Theorie der Archite		Geschichte und Theorie der Archit			2 11 (11)
					2,5 CP(Iv		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		~~~~		
Geschichte und Theorie der Architektur	2,5 CP(Iv			Architektursoziologie	2,5;cr(IV)	Geschichte und Theorie der Architektur	2,5 CP(Iv)	Geschichte und Theorie der Architektur	2,5 CP(lv)		
	\sqcup										
					L		L				
Arr. 8-Mod-104 m	it 2,5 CP(m)			Arr-8-Mod-304 mit	2,5 CP(m)	Arr. 8-Mod-404 mit	2,5 CP(m)	Arc 8-Mod-504 m	it 2,5 (P(m)		
Konzepte und Methodologie		Konzepte und Methodologie		Geschichte und Theorie der Archite	ktur			Öffentliches Baurecht			
Theoretisch Prof. Konzeptionelle Grund	2,5 CP(Iv	Methodologische Grundlagen	2,5 CP(Iv	Basics: History of Architecture and Struc	2,5 CP(lv)		Öffentliches Baurecht	2,5 CP(lv)		
		***************************************							,		
ES-8-Mod-001 m	it 2,5 (P(m)	BS-8-Nod-002 n	it 2.5 (P(m)	BS-B-Mod-rm mit	2,5 CP(m)			IS-8-Mod-003 n	it 2,5 (P(m)		
Überfachliche Qualifikationen / K								Q-Studies		Q-Studies	
Wissenschaftliches Arbeiten & Schreibe	2,5 CP(Iv							Q-Studies 1	2,5 CP(Iv)	O Studies 2	2,5 CP(Iv
Einführung ins Studium	Source Co.							4 3,000.7	1		1
Chiruliand he straight	2,5 CP(Iv										<u></u>
	لسا								il		Li
SX3-8-Mod-001 m	it 5 CP(m)	N. Company		1 formation	10.00		20.00	Q-8-Med-002 n	ilt 2,5 CP(m)	Q-8-Mod-002 mit	t 2,5 (P(m)
1. Semester	30CP	2. Semester	30CP	3. Semester	30 CP	4. Semester	30 CP	5. Semester	30 CP	6. Semester	30 CP

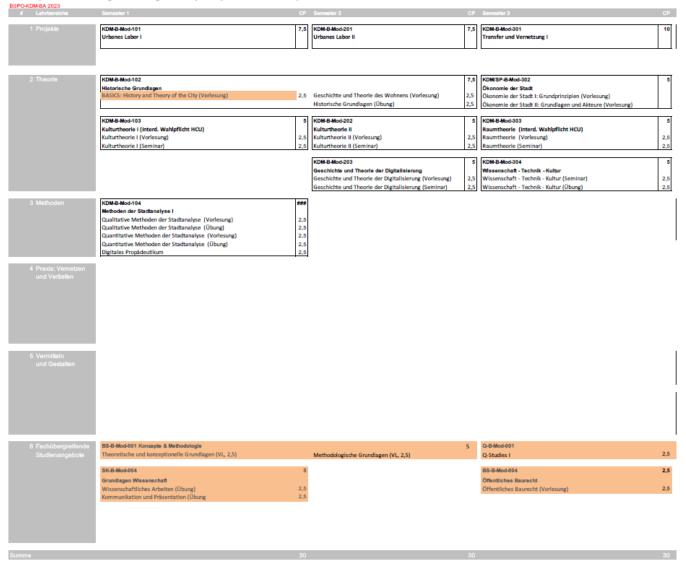
/Users/hgo455//Documents/800_Delarent NB/Controllen/251125_Controllen RAMA_FINAL2.do

Architektur (M.Sc.)

1 . Semester		2 . Semester	3 . Semester	4 . Semester
Projekt		Projekt	Projekt	Master-Thesis
Projekt	10 CP(Iv)	Projekt 2 10 CP(I	v) Studienprogrammübergreif. Projekt 10 CP(Iv)	Master-Thesis 25 CP(Iv)
Arc-M-Mod-101 mit	10 CP(m)	Arc-M-Mod-201 mit 10 CP(m)	Arc-M-Mod-301 mit 10 CP(m)	Arc-M-Mod-401 mit 25 CP(m)
Orientierungsmodule			Wahibereich: 6 Module à 5 CP in 2 Semestern	
Entwurfstheorie und -methoden (o	der)	Gestaltung Architektur, Stadt, Landschaf	Gestaltung Architektur, Stadt, Landschaf	Wahlfächer
Entwurfstheorie/Methoden	5 CP(Iv)	Gestaltung Architektur, 5 CP(I	r) Gestaltung Architektur, 5 CP(Iv)	Wahlfach 1 2,5 CP(lv)
Stadt/Landschaft	5 CP(Iv)	Stadt, 5 CP(I	y) Stadt, 5 CP(Iv)	Wahlfach 2 2,5 CP(Iv)
		oder Landschaft CP(I	y) oder Landschaft CP(Iv)	oder ein Wahlfach 5 CP(Iv)
Arc-M-Mod-102 mit	5 CP(m)	Arc-M-Mod-202 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-302 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-402 mit 5 CP(m)
Konstruktion oder Technik		Konstruktion oder Technik 1	Konstruktion oder Technik 2	
Baukonstruktion oder TWE	5 CP(Iv)	Baukonstruktion, 5 CP(I	v) Klima, 5 CP(Iv)	
Technik +Physik	5 CP(Iv)	TWE, 5 CP(I	v) TWE, 5 CP(Iv)	
		oder Klima CP(I	v) oder Baukonstruktion CP(Iv)	
Arc-M-Mod-103 mit	5 CP(m)	Arc-M-Mod-203 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-303 mit 5 CP(m)	
Theorie d. Arch. und Arch.soziologi	ie	Theorie d. Arch. oder Arch.soziologie	Theorie d. Arch. oder Arch.soziologie	
Theorie der Architektur	2,5 CP(Iv)	Theorie der Architektur 5 CP(I	v) Theorie der Architektur 5 CP(Iv)	
Architektur, Raum und Gesellsch.	2,5 CP(Iv)	Architektur, Raum und Gesellsch 5 (P(I	y) Architektur, Raum und Gesellsch 5 (P(Iv)	
Arc-M-Mod-104 mit	5 CP(m)	Arc-M-Mod-204 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-304 mit 5 CP(m)	
Bauökonomie und Baurecht		Bauökonomie und Baurecht	Bauökonomie	
Bauökonomie	2,5 CP(Iv)	Bauökonomie 2,5 CP(I	y) Bauōkonomie 5 CP(lv)	
Baurecht	2,5 CP(Iv)	Baurecht 2,5 CP(I	r) Freies Thema 5 CP(Iv)	
Arc-M-Mod-105 mit	5 CP(m)	Arc-M-Mod-205 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-305 mit 5 (P(m)	
	-	freies Wahlmodul im Wahlpflichtbereich	freies Wahlmodul im Wahlpflichtbereich	
		Joker: Studierende können 1 Modul doppi 5 CP(l	y) Joker: Studierende können 1 Modul dopp 5 CP(lv)	
		Arc-M-Mod-206 mit 5 CP(m)	Arc-M-Mod-306 mit 5 CP(m)	
		Q-Studies	Basics	
		Q-Studies 1 2,5 CP(I	v) Projektmanagement 2,5 CP(Iv)	
		Q-Studies 2 2,5 CP(I	r) Projektmanagement 2,5 CP(Iv)	
		Q-M-Mod-001 mit 5 CP(m)	B-M-Mod-001 mit 5 CP(m)	
1. Semester	30 CP	2. Semester insg. 30 CP aus Angebot von: 40 CP	3. Semester insg. 30 CP aus Angebot von: 40 Ø CP	4. Semester 30 CP

Kultur - Digitalisierung - Metropole (B.A.)

Modulplan: Kultur - Digitalisierung - Metropole (Stand 21.12.2021)



Semester 4	CP Semester 5	CP Semester 6	CP
KDM-B-Mod-401	10	KDM-B-Mod-601	12,5
Transfer und Vernetzung II		Thesis	
		Thesis	10
		Forschungswerkstatt (Seminar)	2,5
		•	

KDM-B-Mod-402
Methoden der Stadtanalyse II
Methoden der Stadtanalyse IIa (Seminar WP, inkl. gem. Einführung und Abschluss)
oder
Methoden der Stadtanalyse IIb (Seminar WP, inkl. gem. Einführung und Abschluss)

KDM-B-Mod-501
Berufsorientierte/Missenschaftliche Vertiefung
Berufsorientierte Vertiefung (Praktikum)
oder
oder
Wissenschaftliche Vertiefung (Auslandsstudium)

 KDMB-Mod-602
 5

 Perspektiven II: Berufsfelder
 8erufsfelder-Kolloquium (Seminar)
 2,5

 Career Talks
 2,5

KDM-8-Mod-603 12,5
Interdisziplinäre Fragestellungen Fragestellungen (WP) 1 x interdisziplinäres Wahlpflicht HCU 5
3 x interdisziplinäres Wahplicht Hamburger Hochschulen (Inkl. HCU) 7,5

KDM-B-Mod-403	5
Kritische Bildtheorie und Bildpraxis	
Kritische Bildtheorie und Bildpraxis (Seminar)	2,5
Kritische Bildtheorie und Bildpraxis (Übung)	2,5
KDM-B-Mod-404	7,5
Perspektiven I: Projekte und Kommunikation	
1.Projektmanagement (Seminar)	2,5
Öffentlichkeit und Kommunikation (Seminar)	2,5 2,5
3. Orientierungskolloguium (Seminar)	2,5

Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)

102 Research Methods and Statistics PP 5 4,17% Research Methods and 1 VL_UE 5,14	Lehr- und Lernbereich	Modul-Nr. REAP-M- Mod	Modul	Modultyp	CP Modul	Anteil an Gesamtnote (gerundet)	Modulbausteine	Semester	LV Lehrveranstaltungs- form**	PL Prüfungs- leistung
102 Institutions 1		101	Facets of Sustainability	PF	5	4,17%	Facets of Sustainability	1	VL	S/H
103		102	Research Methods and Statistics	PF	5	4,17%		1	VL, UE	S, H
104 planning		103		PF	5	4,17%	Instruments of Environmental	1	VL	S, R, H
202 Urban Energy Flows		104		PF	5	4,17%		1	VL, SE	S,R/H
233 Urban Water Cycles		201	Urban Material Cycles	PF	5	4,17%	Urban Material Cycles	2	VL, UE	S/K
Resources Projects		202	Urban Energy Flows	PF	5	4,17%	Urban Energy Flows	2	VL, UE	R, S
Technologies and Environment Students have to select 2 modules of this block		203	Urban Water Cycles	PF	5	4,17%	Urban Water Cycles	2	VL, UE	R, S
302 Technologies for Sustainable WP 5 4,17% Technologies for Sustainable WI R, S	Technologies and Environment Students have to select	301		WP	5	4,17%	Architecture	3	VL, UE	R, S
Solution Solution	2 modules of this block	302		WP	5	4,17%		3	VL, UE	R, S
Resources, Institutions and Instruments		303		WP	5	4,17%		3	VL, UE	R, S
Economics and Planning of Technical Urban Infrastructure Systems		307	General Elective	WP	5	4,17%	General Elective	3	1)	1)
305	and Instruments Students have to select	304	Technical Urban Infrastructure	WP	5	4,17%	Technical Urban Infrastructu	re 3	VL , UE	S/K
300 Cycle Assessment WP 5 4,17% Life Cycle Assessment 3 3E 10		305		WP	5	4,17%	Technical Infrastructure	3	SE	S/K
Projects 105 Project PF 5 4,17% Project 1 P F 5		306		WP	5	4,17%		3	SE	R, S
204 Project PF 10 8,33% Project 2 P F		308	General Elective	WP	5	4,17%	General Elective	3	1)	1)
309 Project	Projects	105	Project I	PF	5	4,17%	Project I	1	P	R, S
Fachübergreifende Studienangebote Q-M-Mod- 001 [Q] STUDIES PF 5 4,17%		204	Project II	PF	10	8,33%	Project II	2	Р	R, S
Q-M-Mod-001 [Q] STUDIES PF 5 4,17% Q-Studies I 2 1)		309	Project III	PF	10	8,33%	Project III	3	Р	R, S
			[Q] STUDIES	PF	5	4,17%				1)
Q-Studies II 2 1)							Q-Studies II	2	1)	1)
BS-M-Mod- 001 BASICS: Project Management PF 5 4,17%				PF	5	4,17%				K/S
seminar 1 SE								1	SE	1)
Thesis 401 Thesis PF 30 25,02% 4 TH, III	Thesis	401	Thesis	PF	30	25,02%		4		TH, PR, KO
Gesamtsumme CP 120 100%			Gesamtsumme CF	•	120	100%				

Stadtplanung (B.Sc.)

Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2 CP	Semester 3 CP
Projekt, Entwurf, Praxis, Stegreife	SP-B-MOD-101 P1 - Studienprojekt Projektwerkstatt	2,5	7,5 P1 - Studienprojekt	SP-8-MOD-301 10 Entwurfsprojekt
	SP-B-MOD-102 Einführung in SP und Projektarbeit Propädeutikum/Übersicht über die Methoden der SP	5	SP-8-MOD-202 n.a Stegreif 1 (Blockseminar) Stadt-Region-Konzept	
Allgemeine Grundlagen der Stadtplanung	SP-8-MOD-103 Stadt- und Regionalplanung LV: Stadtplanung (2,5 CP)		5 LV: Regionalplanung (2,5 CP)	SP-B-MOD-302 5 Urbane Typologien LV: Städtebauliche Gebäudelehre (2,5 CP) LV: Öffentlicher Raum (2,5 CP)
			SP-8-MOD-203 S Stadt und Gesellschaft LV: Stadt- und Regionalsoziologie LV: Geschichte und Theorie des Wohnens	KM/SP-B-MOD-303 5 Ökonomie der Stadt LV: Ökonomie der Stadt I LV: Ökonomie der Stadt II
Spezifische Grundlagen der Stadtplanung	SP-B-MOD-104 Ökologie und Landschaft LV: Grundl. der Stadtökologie LV: Freiraum und Landschaft	5	SP-8-MOD-204 5 Stadttechnische Infrastrukturen LV: Stadttechnische Infrastrukturen LV: Übung / Exkursion	SP-B-MOD-304 5 Verkehrsplanung LV: Verkehrsplanung LV: Verkehrstechnik
Methoden und Instrumente der Stadtplanung	SP-B-MOD 105 Management und Kommunikation LV: Projektmanagement (2,5 CP)		5 LV: Planungskommunikation (2,5 CP)	
	SP-B-MOD-106 Methoden der empirischen Sozialforschung LV: Quantitative Methoden LV: Qualitative Methoden	5		
	SP-8-MOD-107 Digitales Planen und Entwerfen / Urban Data LV: Methoden der visuellen Darstellung (2,5 CP)		5 LV: Urban Duta Planning (2,5 CP)	
Vertiefung und Kompetenzen (3 Module zu wählen) T 15 CP			SP-B-MOD-603/604 Wahlmodul I / Wahlmodul II / Wahlmodul III Innerhalb der Wahlfachmodule sind alle Wahlfächer der Stadtpl gelten erst mit einer erbrachten Leistung von 5 CP als abgeschlor	anung (max. 3 x 5 CP) sowie weitere Module und Wahlflicher (im Angel sen. Die Wahlflicher körnen vom 25. Semester abhängig vom Lehrang SP-M-Mod-604 (5) Wahlmodul (Lehrangebote der HCU oder anderer Hamburger Hochschulen)
Fächerübergreifende Studienangebote ∑ 20 CP	BS-B-MOD-001 BASICS: Konzepte und Methodologie LV: Theoretische und konzeptionelle Grundlagen	2,5	2,5 LV: Methodologische Grundlagen	
	BS-B-MOD-002(SP) BASICS: Historische und rechtliche Grundlagen LV: History and Theory of the City I LV: Öffentliches Baurecht	5		•
	SK-B-MOD-001 SKILLS: Grundlagen Wissenschaft LV: Obung Wissenschaftl. Arbeiten LV: Obung Kommunikation und Präsentation	5	Q-B-MOD-001 [Q]-STUDIES Innerhalb der [Q]-Studies sind zwei Module je 2,5 CP zu wi	ihlen
Thesis ∑ 10 CP				
∑ 180 Credit Points		30,0	35,0	25,0
	Erläuterung: n.a. = keine Vergabe von CP in diesem Modul		Credit Points 1. Studienjahr: 65	I

Semester 4 CP	Semester 5 CP	Semester 6 CP
SP-8-MOD-401 10	SP-B-MOD-501 10	SP-8-MOD-601 15
P2 - Studienprojekt	P3 - Studienprojekt	Praktikum
		3 Monate
	75 5 1455 F63	Part Normalism
	SP-B-MOD-502 n.a.	Begleitseminar:
	Stegreif 2 (Blockseminar)	Reflexion und Wissenstransfer
	Stadt-Region-Konzept	
SP-B-MOD-402 5	SP-B-MOD-503 5	
Quartiersentwicklung und Sozialforschung	Planungstheorie	
LV: Quartiersforschung	LV: Planungstheorie I	
LV: Quartiersentwicklung	LV:Planungstheorie II	
	-1	
	SP-B-MOD-504 5	
	Wohnungspolitik und Immobilienwirtschaft	
	LV: Wohnen und Wohnungspolitik	
	LV: Immobilienwirtschaft	
SP-B-MOD-403 5	SP-B-MOD-505 5	
Bauleitplanung	Planungs- und Umweltrecht	
LV: Rechtliche Grundlagen der Bauleitplanung	LV: Recht der Stadt- und Raumplanung	
LV: Praxis der Bauleitplanung	LV: Umweltrecht	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula rbot belegt werden. Es müssen Imgesamt 3 Module (Imag. 15 CP) ge	sssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden.	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5)	sssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule rwählt werden. SP-B-MOD-506 (5)	
oot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot belegt werden. Es müssen Imgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design	assung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule nwählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot beliegt werden. Es müssen Ingesamt 3 Module (Ing. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
oot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot belegt werden. Es müssen Imgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design	assung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule nwählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik	
not der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan Design SP-8-MOD-405 (5)	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan Design SP-8-MOD-405 Nachhaltige Stadtentwicklung (5)	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 SP-B-MOD-405 SNachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtetnwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan Design SP-8-MOD-405 Nachhaltige Stadtentwicklung (5)	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 SP-B-MOD-405 SNachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtetnwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtetnwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula thot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula thot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula thot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula thot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlessung Nachhaltige Stadtetrwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule mühlt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen insgesamt 3 Module (insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan Design SP-B-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SF-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	FERRANCE SOL
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	SP-8-MOD-602 10
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula sbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-8-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	SP-B-MOD-602 Bachelorthesis
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot beliegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula ebot beliegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtettrwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule wählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	Bachelorthesis
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen insgesamt 3 Module (insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Metropolitan Design SP-B-MOD-405 (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule swählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule wählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	Bachelorthesis
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zula bot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-B-MOD-404 (5) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs SP-B-MOD-405 (5) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Vorlesung Nachhaltige Stadtetrwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Seminar Nachhaltige Stadtentwicklung	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule wählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	Bachelorthesis
ot der HCU oder einer sonstigen Hamburger Hochschule) nach Zularbot belegt werden. Es müssen Insgesamt 3 Module (Insg. 15 CP) ge SP-8-MOD-404 (S) Stadtplanung im reg. Kontext/Metropolitan Design LV: Metropolitan Design LV: Methoden des metropolitanen Entwurfs (S) Nachhaltige Stadtentwicklung LV: Sorminar Nachhaltige Stadte	ssung durch den Prüfungsausschuss wählbar. Die Wahlmodule wählt werden. SP-B-MOD-506 (5) Stadt- und Raumpolitik LV: Stadt- und Raumpolitik LV: Verbände & Initiativen (Service Learning)	Bachelorthesis 25,0

Stadtplanung (M.Sc.)

	Semester 1	СР	Semester 2 C	р	Semester 3	СР	Semester 4 C
	Semester 1	- Cr	Jeniestei 2		Jennester J	Cr	Semester 4
	SP-M-Mod-101	\neg	SP-M-Mod-201	_	SP-M-Mod-301	\neg	
Projekt Entwurf und Stegreif ∑30 CP	M1 - Studienprojekt	10	Entwurfsprojekt 1	0	M2 - Studienprojekt	10	
	SP-M-MOD-102 Stegreif (Blockseminar) Stadt-Region-Konzept	n.a.					
Pflichtmodule Σ 5 CP					SP-M-Mod-302 Planungstheorie	5	
Wahlpflichtmodule Stadtplanung insg. 10 Module zu wählen ∑ 50 CP						_	
Kernmodule Stadtplanung min. 4 aus 8 Modulen zu wählen	SP-M-Mod-103 Stadt- und Regionalentwicklung	5	SP-M-Mod-202 Projekt- und Stadtteilentwicklung	5	SP-M-Mod-303 Integrierte Verkehrsplanung	5	
	SP-M-Mod-104 Instrumente der Stadt- und Raumplanung	5	SP-M-Mod-203 Vertiefung Planungsrecht	5			
	SP-M-Mod-105 Urbane Landschaften und Freiräume	5	SP-M-Mod-204 Stadterneuerung und Wohnen	;			
			SP-M-Mod-205 Sozioōkonomie urbaner Milieus	5			
Vertiefungsmodule Stadtplanung max. 6 aus 19 Modulen zu wählen	SP-M-Mod-106 Transformations: Interdisciplinary Perspectives on Cities & Urban Processes	5	SP-M-Mod-206 Theorie Städtebau und Landschaftsplanung	5	SP-M-Mod-304 Forschungskonzepte Stadt und Raum	5	
	SP-M-Mod-107 Urbanisation and Transformation in the Global South	5	SP-M-Mod-207 Statistik und SPSS	5	SP-M-Mod-305 Innovationskonzepte für Städte und Regionen	5	
	SP-M-Mod-108 Europäische Raumentwicklungs- und Umweltpolitik (Wechsel mit M-307)	5	SP-M-Mod-208 Städtische Finanzen	5	BIW/SP-M-Mod-306 Wassersensible Stadtentwicklung	5	
	REAP/SP-M-Mod-109 Economics and Planning of Technical Urb: Infrastructure	an 5	SP-M-Mod-209 Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	5	SP-M-Mod-307 Local and Regional Development Policies (Wechsel mit M-108)	5	
	SP-M-Mod-110 Circular Metropolis	5	BIW/SP-M-Mod-210 Lärmschutz	5	SP-M-Mod-308 Smart City: Neue Technologien in der Stadtplanung	5	
	BIW/SP-M-Mod-111 Immissionsschutz	5			REAP/SP-M-Mod-309 Cost-Benefit Analysis of Technical Infrastructure Projects	5	
	SP-M-Mod-112 Wahlmodul (max. 2 Module je 5 CP zu wäl (Lehrangebote der HCU oder anderer Ham		-lochschulen)				
Basics Σ 5 CP	BS-M-001 Basics: Project Management	5					
Q-Studies Σ 5 CP	Q-M-001 Q-Studies (2 Module je 2,5 CP zu wählen)			2,5		2,5	
Thesis							SP-M-Mod-401 Masterthesis
Σ 25 CP							

Urban Design (M.Sc.)

Module Plan Study Program Urban Design (M.Sc.)

Stand 17.12.2021

#	Teaching and Learning Areas	СР	Term 1	СР	Term 2	СР	Term 3	СР	Term 4	СР
1	Urban Research & Design mandatory	Σ 55	UD-M-Mod-101 Urban Design Project 1	10	UD-M-Mod-201 Urban Design Project 2	10	UD-M-Mod-301 Urban Design Project 3	10	UD-M-Mod-401 Urban Design Thesis Project	25
2	Urban Theory mandatory	Σ10	Transformations 1 Transformations 1 lecture Transformations 1 seminar	(2,5) (2,5)	UD-M-Mod-202 Transformations 2	5		•		·
3	Methodology mandatory	Σ 20	UD-M-Mod-103 Urban Territories 1 Methodology of Space	5	UD-M-Mod-203 Urban Territories 2 Designing Urban Research	5	UD-M-Mod-302 (Re)assembling Research & Design	5	UD-M-Mod-402 Colloquium	5
4	Design, Discourses, Techniques & Skills – Specialisation elective: 5 from 9	Σ 25	UD-M-Mod-104 DDTS 1 Design Editorial practice: Atlas Notations, Maps & Diagrams	(2,5) (2,5)	UD-M-Mod-204 DDTS 2 Design Knowledge – Design – Knowledge	5	UD-M-Mod-303 DDTS 3 Design Curating – Making Things Public	5		
			UD-M-Mod-105 DDTS 4 Discourses Ethics & Politics	5	UD-M-Mod-205 DDTS 5 Discourses Ecology & Economy	5	UD-M-Mod-304 DDTS 6 Discourses Cultures & the Digital	5		
			UD-M-Mod-106 DDTS 7 Tools Assembly – DDT-Transfer Drawing & Design Practice	(2,5) (2,5)	UD-M-Mod-206 DDTS 8 Tools Digital Research	5	UD-M-Mod-305 DDTS 9 Tools Visualisation & Communication	5		
5	Interdisciplinary Study Programs elective	Σ10			Q-M-Mod-001 Q-Studies Q-Studies I Q-Studies II	(2,5) (2,5)	BS-M-Mod-001 Project Management Project Management lecture Project Management seminar	(2,5) (2,5)		
	Total Amount of Credit Points	Σ120		30		30		30		30